

# REICHENBACHER Anzeiger

AMTS- UND INFORMATIONSBLETT DER STADT REICHENBACH IM VOGTLAND



[www.reichenbach-vogtland.de](http://www.reichenbach-vogtland.de)

➔ **NR. 15/16**

**2. DEZEMBER 2016**

Wir verbinden Regionen



## Reichenbacher Weihnachtsmarkt

16. bis 18. Dezember  
am Postplatz

Big Band Musikschule  
Fr / 19:00 Uhr

APRES SKI PARTY Sa / 19:00 Uhr

MDR JUMP Weihnachtsmarkt-Tour 2016 So / 15:00 Uhr

Grünes Licht mit



**Beleuchtungstechnik**  
**Straßenreinigung**  
**Grünanlagen**

Regionale Aufbau- und Dienstleistungsgesellschaft  
Reichenbach/Vogtland mbH

E-Mail:  
RAD-Reichenbach@v-online.de

Tel. (0 37 65) 55 56 - 0 • Fax (0 37 65) 55 56 - 26

DEMNÄCHST

S. 4/5

TIPPS + TERMINE

S. 13-16

## WIRTSCHAFT AKTUELL

### NEU ERÖFFNET IN DER INNENSTADT: DIE FRISEURE

Am 17. November eröffnete Claudia Damisch (auf dem Foto Mitte, links Chris Andert) ihren Friseursalon auf der Zwickauer Straße 22. Oberbürgermeister Raphael Kürzinger gratulierte der Gründerin zur Geschäftseröffnung. Claudia Damisch frisiert die Kunden gemeinsam mit zwei Angestellten. Angeboten werden neben den klassischen Friseurdienstleistungen auch Hausbesuche. „Tages-Make up oder ein Make up für den besonderen Anlass bieten wir ebenfalls an“, so die



Friseurmeisterin. Großes Augenmerk wird auf den Einsatz von Naturprodukten gelegt. Das Geschäft liegt im Förderprogrammgebiet „Erweiterte Innenstadt“, das im Rahmen der Stadtentwicklung grundsätzlich förderfähig ist.

Die Stadt Reichenbach arbeitet derzeit an einer eigenen Förderrichtlinie, um die Fördermittel aus dem Stadtentwicklungsprogramm für kleine Betriebe und Händler ausreichen zu können. Diese Richtlinie wird voraussichtlich Anfang 2017 vorliegen.

Foto: T. Keller

#### IHK Regionalkammer Plauen:

#### KOSTENFREIE SPRECHTAGE

Die IHK Regionalkammer Plauen bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechstage an. Eine Anmeldung ist unter Tel. 03741 214-0 erforderlich.

Sprechtag Bürgerschaftsbank Sachsen / Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen  
Beratung zur Finanzierungsabsicherung  
Dienstag, 06. Dezember-Uhrzeit nach Vereinbarung  
Information und Anmeldung: Silke Rausch, Tel. 03741 214-3210

SAB-Beratungstag zu Förderprogrammen Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten  
Dienstag, 06. Dezember-Uhrzeit nach Vereinbarung  
Information und Anmeldung: André Volke, Tel. 03741 214-3310  
Alle Infos unter [www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen](http://www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen)

### POSTFILIALE IM WASSERTURMGEBIET WIRD AB JANUAR WIEDERERÖFFNET

Ab 16. Januar 2017 wird in der Zwickauer Straße 200 (schräg gegenüber dem Nettomarkt) wieder eine Postfiliale eröffnet.

Dies teilte die Deutsche Post dem Oberbürgermeister kürzlich mit.

Die Filiale soll ab Mitte Januar von Montag bis Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr öffnen.

Damit haben die Bewohner des Wasserturmgebietes wieder die Möglichkeit, ihre Postangelegenheiten im Wohngebiet zu erledigen.

### BÜRGERBÜRO MYLAU IN DER 52. KALENDERWOCHE GESCHLOSSEN

Das Bürgerbüro in Mylau, sonst geöffnet am Dienstag und am Donnerstag, bleibt in der letzten Dezemberwoche geschlossen.

#### STADTHOME PAGE:

#### VEREINSAKTUALISIERUNGEN

Die Stadtverwaltung Reichenbach arbeitet an einer neuen Homepage.

Die Verantwortlichen bitten Verbände und Vereine, ihren derzeitigen Eintrag im Vereinsverzeichnis unter [www.reichenbach-vogtland.de/](http://www.reichenbach-vogtland.de/) Freizeit, Sport, Tourismus/ Vereinsverzeichnis zu überprüfen.

Änderungen, Ergänzungen und Neueinträge melden Sie bitte an die Pressestelle, Heike Keßler, Tel. 03765 524 1012 oder per E-Mail an: [kessler@reichenbach-vogtland.de](mailto:kessler@reichenbach-vogtland.de).

**GUTSCHEIN\* 100,-€**

# Gleitsichtgläser sind Vertrauenssache

**Unser TOP-Angebot:**

- 1 Paar Seiko Markengleitsichtgläser
- Verträglichkeitsgarantie
- auch Brillen-ABO möglich
- Augenprüfung
- 3D-Videoanpassung
- 100,- € Gutschein

**Null Zinsen, Null Anzahlung – Ihr neues Brillen-ABO bei Lennartz. Fragen Sie uns.**

**Ihr Brillen-ABO-Optiker.**

**www.lennartz-augenoptik.de**

## Lennartz

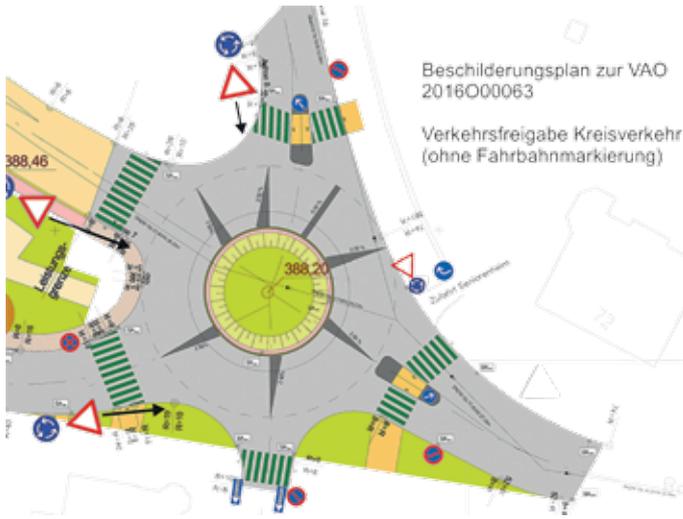
Besser sehen mit Benedikt Lommer  
BRILLEN UND KONTAKTLINSEN

Markt 8 · 08468 Reichenbach  
Tel.: 03765/670 11  
E-Mail: [reichenbach@lennartz-augenoptik.de](mailto:reichenbach@lennartz-augenoptik.de)

\* Sie erhalten bei der Auswahl einer neuen Gleitsichtbrille bis zum 14.01.2017 100,- Euro Preisvorteil. Nutzen Sie unser einzigartiges Angebot und entscheiden Sie sich für eine neue Gleitsichtbrille von Lennartz Augenoptik.

### FÜR DEN VERKEHR FREIGEgeben

Der neue Kreisverkehr an der Kreuzung Bahnhof-, Dr.-Külz-, Goethe- und Lessingstraße wurde eher als geplant, am 28. November, für den Verkehr freigegeben. Im Vorfeld wurden der Asphalt eingebaut, sowie die Gehwege im unmittelbaren Kreisverkehrsumfeld gepflastert. Die angrenzenden Gehwegabschnitte (Bahnhof-, Goethe- und Dr.-Külz-Straße) bleiben weiter Baustelle. Sofern es das Wetter zulässt, sollen die Fußwege noch bis Weihnachten fertig gestellt werden. Auch die Fahrbahnmarkierung sowie die wegweisende Beschilderung erfolgen erst später.



Beschilderungsplan zur VAO 2016O00063  
Verkehrsfreigabe Kreisverkehr (ohne Fahrbahnmarkierung)  
Abb. Stadtverwaltung

### VOLKSTRAUERTAG



Kranzniederlegungen fanden in Reichenbach am Denkmal des Hauptfriedhofes und in Rotschau am Ehrenhain statt. Gedenkworte sprachen in Reichenbach Pfarrer Josef Reichl und Oberbürgermeister Raphael Kürzinger. In Rotschau hielt Pfarrerin Ulrike Penz die Andacht. Fotos: T. Keller und V. Bursian

## STREIFLICHTER

### HERBSTFEST IN DER JÜRGEN-FUCHS-BIBLIOTHEK

Am 10. November fand in der Bibliothek das Herbstfest statt. Für Groß und Klein gab es verschiedene Angebote, wie z.B. Lesungen und eine Bastelstraße (auf dem rechten Foto mit Antje Böhm, Auszubildende



in der Bibliothek). Hier entstanden Lesezeichen. Außerdem gab es eine E-Book-Sprechstunde. Foto links: Gemütlich machten es sich die kleinen Leserinnen im Kinderliteraturbereich. Fotos (2): H. Keßler

### WEIHNACHTSBÄUME FÜR DIE STADT



In diesem Jahr schmücken zwei große Bäume die Innenstadt. Eine ca. zwölf Meter hohe Silberfichte steht vorm Rathaus. Auf dem Postplatz, dem Ort des diesjährigen Weihnachtsmarktes, steht eine rund zehn Meter hohe Rotfichte. Foto: H. Keßler

Weiter auf Seite 4!

Unsere Topreferenz:  
**SCHLOSS ELMAU**  
LUXURY SPA, RETREAT & CULTURAL HIKEAWAY  
G7 GERMANY  
2015 | Schloss Elmau

# maler GmbH

## reichenbach

Friedensstraße 40 | 08468 Reichenbach  
03765-3092610  
www.reichenbacher-maler-gmbh.de

- MALERARBEITEN
- TAPEZIERARBEITEN
- FASSADENARBEITEN
- LACKIERARBEITEN
- STUCKARBEITEN
- BODENBELAGSARBEITEN

## Feuchte Wände, nasse Keller?

# SUHR

### HOCH- & TIEFBAU

Suhr Hoch- & Tiefbau GmbH  
Dipl.-Ing. (FH) Achim Suhr  
08468 Reichenbach, Rebhühnerweg 2

03765 20 876  
0160 1 68 99 56  
suhr.bau@web.de

#### WIR BIETEN:

- große Erfahrung in der AltbauSanierung
- kostenlose Beratung, Präsentation von Referenzobjekten
- Sanierung in handwerklicher Tätigkeit
- lange Gewährleistung
- Ausführung aller Arbeiten am Bau

## STADTWERKE ERRICHTEN PHOTOVOLTAIKANLAGE

Nach Brennstoffzellenheizung und Strom- und Wärmeerzeugung aus Biogas werden die Stadtwerke noch ein weiteres Projekt umsetzen. Noch in diesem Jahr lässt das Unternehmen eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 1 MW auf den Dächern der Milchviehställe der Agrargenossenschaft (AGR) am Standort Rotschau errichten. Bei einer geplanten jährlichen Stromerzeugung von ca. 900.000 kWh nutzt die AGR ca. 500.000 kWh, der Rest fließt ins Stadtwerke-Netz. Foto: Jörg Antelmann, Projektleiter, Lars Bittermann, Geschäftsführer der Agrargenossenschaft und Lars Lange, Geschäftsführer der Stadtwerke Reichenbach GmbH.



Foto: K. Müller

## MANNSCHAFTSTRANSPORTFAHRZEUG FÜR DIE WACHE SCHNEIDENBACH

Am 24. November übergab Oberbürgermeister Raphael Kürzinger an Kamerad Jost Zimmerman, Wachenleiter der Ortsfeuerwehr Schneidenbach, den Schlüssel für ein Mannschaftstransportfahrzeug VW T5 (Mitte: Ortsvorsteher Jens Groschopf). Das Fahrzeug, Baujahr 2013, mit nur 51.000 Kilometer auf dem Tacho, konnte gebraucht erworben werden. Das 102 PS starke Dieselfahrzeug wurde zum Feuerwehrfahrzeug um- und ausgebaut und natürlich auch mit Sondersignal sowie Digitalfunk ausgestattet. Anschaffung und Umbau kosteten rund 29.300 Euro. Das neu hergerichtete Fahrzeug soll für Transportaufgaben innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach zur Verfügung stehen. Perspektivisch kommen Einsatzaufgaben im Rahmen der Wasserwehr dazu. Dafür wird das Fahrzeug im kommenden Jahr mit einem Anhänger nachgerüstet.



Foto: D. Postler

## DEMNÄCHST

**03. BIS 23. DEZEMBER:  
ADVENTSMARKT AM POSTPLATZ**



Der Gewerbeverein lädt vom 03. bis 23. Dezember zum Adventsmarkt am Postplatz ein. Vereine, Verbände und Einzelhändler sowie der Gewerbeverein warten mit deftigen Grillspezialitäten und leckerem Glühwein auf zahlreiche Besucher. Idyllisches, weihnachtliches Ambiente täglich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr & Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Eröffnung am 03. Dezember mit Lampionumzug, Start am WEKA-Kaufhaus.



# Nikolaus-Aktion

20% bei **No1**<sup>®</sup>  
MODE EXPRESS



Zu unserer Nikolaus-Aktion erhalten meine lieben Stammkundinnen und die, die es werden wollen

**vom 5.12. bis 7.12.**

exklusiv 20% Rabatt auf unsere aktuelle Kollektion.



Am Graben 3 · 08468 Reichenbach · 03765 / 612727

## 16. BIS 18. DEZEMBER: WEIHNACHTSZEIT VERKEHRSRECHTLICHES

### Postplatz

#### Adventsmarkt

Vom 03. bis 23. Dezember veranstaltet der Gewerbeverein Reichenbach einen kleinen Adventsmarkt auf dem Postplatz.

Am Mittwoch, 30. November, ist der Postplatz in der Zeit von 7.00 bis 12.00 Uhr wegen Aufbauarbeiten des Adventsmarktes gesperrt.

**Weihnachtsmarkt vom 16. bis 18. Dezember**  
Wegen den Auf- und Abbauarbeiten des Weihnachtsmarktes ist der Postplatz von Dienstag, 13. Dezember, bis Dienstag, 20. Dezember, gesperrt.

Die Trinitatisgasse wird als Sackgasse ausgewiesen. Der untere Zugang zum Hinterhof der ehemaligen Post (Trinitatispark) ist ab 14. Dezember nicht mehr möglich.

Der Postplatz ist ab 20. Dezember, 12:00 Uhr, wieder befahrbar.

### Zwickauer Straße (Fußgängerzone)

Die Zwickauer Straße und die Zenkergasse sind ab 16. Dezember, 07:00 Uhr, bis Montag, 19. Dezember, 07.00 Uhr, gesperrt.

Bereits ab Donnerstag, 15. Dezember, kann es im unteren Bereich der Zwickauer Straße zu Einschränkungen kommen.

### Busse

Der Fahrverkehr für die Busse ist während der gesamten Zeit gewährleistet, es ist aber mit Behinderungen zu rechnen. Die Haltestelle Postplatz wird auf den Roßplatz verlegt.

Auf dem Marktplatz und natürlich im Parkhaus, Park des Friedens, gibt es während des Weihnachtsmarktes Parkmöglichkeiten.



Ein Flyer mit dem Programm des Weihnachtsmarktes liegt diesem Amtsblatt bei.

## DER OBERBÜRGERMEISTER GRATULIERT DEN JUBILAREN, DIE IM ZEITRAUM VOM 19. NOVEMBER BIS ZUM 02. DEZEMBER IHREN 70., 75., 80., 85., 90., 95. UND JEDEN WEITEREN GEBURTSTAG BEGANGEN HABEN

19.11.	Herrn Peter Scheuer	zum 70.	01.12.	Herrn Rainer Jacob	zum 70.
	Herrn Michael Storl	zum 70.		Herrn Manfred Kirsch	zum 75.
20.11.	Frau Karin Haubold	zum 75.		Frau Ingrid Weiner	zum 75.
21.11.	Frau Heide El-Katab	zum 75.		Frau Hannelore Ziegert	zum 75.
	Frau Barbara Goller	zum 80.		Herrn Werner Mühling	zum 85.
	Frau Christine Kuhn	zum 75.			
	Frau Rosemarie Werner	zum 75.			
22.11.	Herrn Günter Drawz	zum 80.			
	Frau Karin Lieberich	zum 75.			
23.11.	Frau Marlene Urvat	zum 75.			
24.11.	Herrn Werner Hübschmann	zum 80.			
	Frau Hanna Kienzle	zum 95.			
25.11.	Frau Lieselotte Fickenwirth	zum 90.			
	Frau Anita Kiffer	zum 80.			
26.11.	Frau Irma Zickert	zum 70.			
27.11.	Herrn Eduard Götz	zum 70.			
	Frau Anneliese Klemm	zum 90.			
	Frau Gisela Liebig	zum 75.			
	Herrn Walter Meinzenbach	zum 75.			
28.11.	Herrn Harry Serber	zum 85.			
	Herrn Paul Winterling	zum 75.			
29.11.	Herrn Heinz-Jürgen Heise	zum 70.			
	Herrn Eckbert Johann	zum 75.			
	Frau Dorit Müller	zum 75.			
	Herrn Manfred Schöne	zum 70.			
30.11.	Frau Hannelore Lesch	zum 80.			
	Frau Erika Otto	zum 75.			
	Frau Rosemarie Schorler	zum 80.			
	Frau Regina Sommer	zum 70.			
	Frau Evelyn Zöphel	zum 70.			

## HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

### Impressum:

**Herausgeber:** Reichenbacher Media Agentur

**Druck:** Riedel Verlag & Druck KG, Chemnitz, OT Röhrsdorf

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil ist Oberbürgermeister Raphael Kürzinger.

Verantwortlich für den Anzeigenteil ist die Reichenbacher Media Agentur, Werner Heidemann, Weststr. 26, Tel./Fax: 03765 12625; E-Mail: rcmediaagentur@t-online.de

Für die Informationen der Kirchen, Gemeinden und Vereine sind die jeweiligen Träger selbst verantwortlich.

**Redaktion:** Heike Keßler, Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach, Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002, E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu redigieren und zu kürzen.

### Erscheinungsweise:

Vierzehntäglich, (16 Ausgaben), kostenlos an alle erreichbaren Haushalte.

Weitere Exemplare liegen im Bürgerbüro, Markt 7 sowie im Bürgerbüro Außenstelle Mylau, Reichenbacher Straße 13, zur kostenlosen Mitnahme aus.

**Auflagenhöhe:** 14.000

**Nächster Redaktionsschluss:** 05.12.2016

**Erscheinung:** Freitag, 16.12.2016

Weiter auf Seite 6!



MDK-Prüfung 1,0  
sehr gut

### Wir bieten Ihnen ein sicheres Zuhause

- Stationäre Langzeitpflege
- Verhinderungspflege
- Fachpflege für dementiell Erkrankte
- Einzel- und Doppelzimmer mit Bad
- Kurzzeit- und Urlaubspflege
- TÜV-zertifiziert

Kursana Domizil Reichenbach, Haus Dominikus, Lengenfelder Straße 3b, 08468 Reichenbach  
Telefon: 0 37 65 . 52 16 - 0, E-Mail: kursana-reichenbach@dusmann.de, www.kursana.de

**Mein sicheres Zuhause.**

KURSANA

DOMIZIL



Marktstraße 4/5  
08468 Reichenbach  
Telefon: 03765 - 12136

Wir gratulieren allen Jubilaren  
zum Geburtstag,  
wünschen viel Glück,  
Freude und Gesundheit.



Solbrigplatz 3 • 08468 Reichenbach

*Musikalische Weihnacht**am 07.12.2016**15:00 Uhr,**im Ratssaal*

**Restkarten sind zum Preis von 6 Euro im Bürgerbüro noch erhältlich!**

## AMTLICHES

### Fördermittelanträge für Reichenbacher Sportvereine 2017

Die Stadtverwaltung Reichenbach, Abteilung Schulen/Kultur/Sport/Soziales, weist alle Reichenbacher Sportvereine darauf hin, dass Fördermittelanträge gemäß der Sportförderrichtlinie der Stadt Reichenbach im Vogtland vom 05.11.2013 für das **Jahr 2017** im Zimmer 301, Markt 6,

**bis spätestens 31. Januar 2017**

einzureichen sind.

Fördermittelanträge, die nach dem 31. 1. 2017 abgegeben werden, können aufgrund der Festlegungen der Richtlinie und aus haushaltstechnischen Gründen im Jahre 2017 keine Berücksichtigung finden.

Die Anträge, welche im Internet unter [www.reichenbach-vogtland.de](http://www.reichenbach-vogtland.de) abrufbar oder bei der Stadtverwaltung Reichenbach, Abteilung Schulen/Kultur/Sport/Soziales (Abteilung 40), Zimmer 301, Markt 6, anzufragen sind, müssen formgerecht auf den jeweiligen Antragsformularen ausgefüllt sein.

Mit der Beantragung der Zuwendungen zur Förderung des Sports können auch gemäß Punkt 2.1. (Förderung des Übungsbetriebs für Kinder und Jugendliche) und Punkt 2.2. (Zuschüsse für Übungsleiter im Kinder- und Jugendbereich) der Sportförderrichtlinie die Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre sowie die Namen der Übungsleiter mit abgegeben werden.

#### Sitzungstermine städtischer Gremien

##### Stadtrat

Montag, 5. Dezember, 19:00 Uhr, Rathaus, Markt 1

Die Tagesordnung für die jeweilige Sitzung wird sieben Tage vor dem Termin der Sitzung auf der Internetseite der Stadt Reichenbach unter [www.reichenbach-vogtland.de/](http://www.reichenbach-vogtland.de/) Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach veröffentlicht.

Informationen zu allen Sitzungen sind unter [www.reichenbach-vogtland.de/](http://www.reichenbach-vogtland.de/) Unsere Stadt/ Rat und Verwaltung/ Ratsinformationssystem zu finden.

### Abmeldungen von Amts wegen

Die Stadtverwaltung Reichenbach -Bürgerbüro beabsichtigt, die im Gewereregister der Stadt Reichenbach unter der Nummer **6371/15** eingetragene natürliche Person **Panaït, Ionut**, Hauptniederlassung 08468 Reichenbach im Vogtland, Humboldtstraße 37, von Amts wegen gem. Nr. 5.1 GewAnzVwV i.V.m. § 14 Abs. 1 Nr.3 GewO abzumelden. Die Frist zur Erhebung eines Widerspruchs gegen die beabsichtigte Abmeldung wird auf **drei Monate** festgesetzt. *Siegmar Schmutzler, Sachgebietsleiter Bürgerbüro*

Die Stadtverwaltung Reichenbach -Bürgerbüro beabsichtigt, die im Gewereregister der Stadt Reichenbach unter der Nummer **6380/15** eingetragene natürliche Person **Ganfiuc, Dragos-Stefan**, Hauptniederlassung 08468 Reichenbach im Vogtland, Humboldtstraße 37, von Amts wegen gem. Nr. 5.1 GewAnzVwV i.V.m. § 14 Abs. 1 Nr. 3 GewO abzumelden. Die Frist zur Erhebung eines Widerspruchs gegen die beabsichtigte Abmeldung wird auf **drei Monate** festgesetzt. *Siegmar Schmutzler, Sachgebietsleiter Bürgerbüro*

### Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Reichenbach im Vogtland (Sportstättengebührensatzung) vom 07.11.2016

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), die nachfolgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Erhebung von Gebühren für die Benutzung aller Sportstätten, die sich im Eigentum der Stadt Reichenbach im Vogtland befinden und durch sie betrieben und bewirtschaftet bzw. durch die Stadt Reichenbach im Vogtland angemietet oder gepachtet werden.

#### § 2 Nutzungsberechtigte und Nutzungsarten

Nutzungsberechtigte im Sinne dieser Satzung sind natürliche oder juristische Personen sowie Vereinigungen aller Art. Vorrangig werden Schulen, Sportvereine, jugendpflegerisch oder jugendfördernd anerkannte Organisationen und Träger von Kindertageseinrichtungen der Stadt Reichenbach im Vogtland bei der Belegung von Sportstätten berücksichtigt.

#### § 3 Nutzungserlaubnis

(1) Die Benutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Erlaubnis, die bis 1. 7. für das Folgeschuljahr in der Abteilung Schulen/Kultur/Sport/Soziales zu beantragen ist. Bei Einzelveranstaltungen ist der Antrag vier Wochen vorher zu stellen. Die Belegung für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen erfolgt für den Zeitraum eines Schuljahres.

(2) Die Erlaubnis wird auf jederzeitigen Widerruf bis zum 31. 8. für das laufende Schuljahr erteilt. In ihr werden Nutzer, Sportstätte, Nutzungsart, Nutzungsdauer und -zeit genau bezeichnet (ausgenommen Sommerferien und Ferien zum Jahreswechsel).

(3) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar.

(4) Der Abteilung Schulen/Kultur/Sport/Soziales bleibt vorbehalten - ungeachtet einer erteilten Nutzungserlaubnis - die Benutzung zeitweise auszuschließen oder einzuschränken, insbesondere wenn - Sonderveranstaltungen/-Maßnahmen stattfinden sollen,

- eine erhebliche Beschädigung der Anlage zu befürchten ist,

- die Anlage überlastet oder reparaturbedürftig ist, - Betriebsstörungen eingetreten oder zu erwarten sind, - Baumaßnahmen durchgeführt werden.

(5) Die Nutzungserlaubnis wird widerrufen, wenn - der Übungs- oder Geschäftsbetrieb nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird,

- die Anlage unzureichend oder zweckentfremdet genutzt wird,

- gegen die Benutzungsregeln verstoßen wird oder Auflagen nicht erfüllt werden.

#### § 4 Gebührenpflicht

(1) Für die in der Satzung ausgewiesenen Anlagen und Gebäude werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.

(2) Die Gebührenpflicht entsteht für den Nutzungsberechtigten auf der Grundlage

der beantragten oder offiziell bestätigten Nutzungszeiten, unabhängig davon, ob eine Nutzung tatsächlich stattgefunden hat.

(3) Nutzungsbeeinträchtigungen nach § 3 (4) werden im Rahmen der Gebührenpflicht anteilig bereinigt.

#### § 5 Gebührenschnuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühren verpflichtet ist der Nutzungsberechtigte oder die Person, in deren Auftrag die Benutzung beantragt wurde.

(2) Ist eine Personenmehrheit Gebührenschnuldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschnuldner.

#### § 6 Gebührenehöhe

Die Gebührenehöhe richtet sich nach dem gültigen Gebührentarif entsprechend Gebührenehöhe. Die Gebührenehöhe ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 7 Gebührenehfreiheit bzw. Ermäßigung

(1) Die Benutzung der Sportstätten zu Lehr-, Übungs-, Trainings- und Wettkampfwegen ist gebührenehfrei für - Schulen in Trägerschaft der Stadt Reichenbach im Vogtland,

- Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Reichenbach im Vogtland,

- reine Kinder- und Jugendgruppen (Jugendliche bis 18 Jahre; Auszubildende, Wehrpflichtige und Studenten auch über 18 Jahre) gemeinnützige Sportvereine der Stadt Reichenbach im Vogtland, - Sportvereine e. V. der Stadt Reichenbach im Vogtland, welche Pflege- und Werterhaltungsarbeiten auf den von ihnen genutzten städtischen Sportanlagen erbringen und keine zusätzlichen Hausmeisterdienste der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland in Anspruch nehmen. Art und Umfang dieser Arbeiten sind vertraglich zwischen Verein und Abteilung Schulen/Kultur/Sport/Soziales zu fixieren.

(2) Sportvereine e. V. der Stadt Reichenbach im Vogtland zahlen 30 % der Gebühr gemäß Gebührenehöhe.

(3) Schulen und Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft zahlen 40 % der Gebühr gemäß Gebührenehöhe.

(4) Sonstige Reichenbacher Vereine und auswärtige Sportvereine zahlen 50 % der Gebühr gemäß Gebührenehöhe.

(5) Die Gebühr für Sportvereine e. V. der Stadt Reichenbach im Vogtland nach Absatz 2 kann weiterhin ermäßigt werden, wenn der Verein anteilige Arbeitsleistungen für Pflege und Werterhaltung auf der von ihm genutzten Sportstätte verrichtet. Diese Eigenleistungen sind im Allgemeinen nicht möglich in allen Schulsportanlagen; bei der Turnhalle „Rotschau“ können nur Eigenleistungen im Außenbereich erbracht werden. Als anzurechnende Stundenvergütung werden 8,00 Euro angesetzt. Art und Umfang dieser Arbeiten sind vertraglich zwischen Verein und Abteilung Schulen/Kultur/Sport/Soziales zu fixieren. Die Erbringung von Eigenleistungen ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

(6) Sportvereine, bei denen 40 % der Mitglieder Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind, erhalten 30 % der gezahlten Gebühr zurückerstattet.

(7) Sportvereine e. V. der Stadt Reichenbach im Vogtland, die auf den von ihnen genutzten Sportstätten keine Eigenleistungen erbringen können, haben die Möglichkeit, Arbeitsleistungen in anderen städtischen Objekten durchzuführen. Art und Umfang dieser Arbeiten sind vertraglich zwischen Verein und dem jeweiligen Fachamt, das für dieses Objekt zuständig ist, zu fixieren. Das jeweilige Fachamt übermittelt die erbrachten Stundenleistungen an die Abteilung Schulen/Kultur/Sport/Soziales. Auf die Durchführung der Arbeitsleistungen seitens der Vereine besteht kein Rechtsanspruch. Als anzurechnende Stundenvergütung werden 8,00 Euro angesetzt. Die Erbringung von Eigenleistungen ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

(8) Sonderveranstaltungen können auf Antrag bis zu 100 % gestützt werden.

(9) Eine Gebührenbefreiung bzw. Ermäßigung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn mit der Nutzung erwerbswirtschaftliche Zwecke verfolgt werden.

### § 8 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Gebühren werden durch einen Gebührenbescheid veranlagt und dem Nutzungsberechtigten bis zum 30. 09. für das abgelaufene Schuljahr unter eventueller Berücksichtigung geleisteter Eigenleistungen nach § 7 Abs. 4 zugestellt. Die Gebühr wird mit Zugang des Gebührenbescheides fällig und ist innerhalb eines Monats zu entrichten.

(2) Gebührenschuldner, die ihre Gebühr trotz Mahnung nicht entrichtet haben, verlieren die Nutzungsberechtigung bzw. werden bei Neuvergabe nicht berücksichtigt.

### § 9 Werbung und sonstige Leistungen

In den Anlagen und Gebäuden, die dieser Satzung unterliegen, sind

- Werbung
  - das Anbieten, Verteilen und Verkaufen von Waren und Druckschriften
  - das Anbieten und Erbringen sonstiger gewerblicher Leistungen
  - die Erteilung von Unterricht, Lehrgängen, Kursen gegen Entgelt,
- nur mit vorheriger Erlaubnis der Stadt Reichenbach im Vogtland gestattet. Auf die Erteilung dieser Erlaubnis besteht kein Anspruch. Die Erlaubnis wird unbeschadet etwa erforderlicher sonstiger Genehmigungen erteilt.

### § 10 Haftung

(1) Erlaubnisnehmer und Antragsteller haften als Gesamtschuldner für alle Schäden, die der Stadt Reichenbach im Vogtland durch Benutzer und Besucher zugefügt werden. Sie stellen die Stadt darüber hinaus von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei.

(2) Die Stadt übernimmt keine Haftung für eingebrachte Sachen der Erlaubnisnehmer bzw. Veranstalter.

### § 11 Hausrecht

Die das Hausrecht ausübenden Personen bzw. ihre Vertreter sind berechtigt, die Nutzungsberechtigung zu überprüfen, die Einhaltung der Ordnungsvorschriften und die von der Abteilung Schulen/Kultur/Sport/Soziales angeordneten Maßnahmen zu überwachen. Personen, die gegen die Ordnungsvorschriften verstoßen, können aus den Anlagen und Gebäuden verwiesen werden.

### § 12 Haus- und Platzordnung

Erlaubnisnehmer bzw. Veranstalter sind an die Haus- und Platzordnung gebunden und dafür verantwortlich, dass die Benutzer und Besucher diese beachten.

### § 13 Versicherungspflicht

Für Veranstaltungen, bei denen mit einem besonderen Sicherheitsrisiko zu rechnen ist, wird die Erteilung der Nutzungserlaubnis von einer ausreichenden Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden abhängig gemacht.

### § 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Reichenbach im Vogtland (Sportstättegebührensatzung) vom 14.07.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 06.12.2011, sowie die Satzung über die Gebührenerhebung zur Benutzung der Sportanlage an der Rotschauer Straße vom 06.06.2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.01.2014 und die Benutzungsordnung für die Sport- und Schulturnhalle mit Außengelände an der Rotschauer Straße vom 07.06.1994 außer Kraft.

Reichenbach im Vogtland, den 07.11.2016

Raphael Kürzinger  
Oberbürgermeister



*Die vorstehend abgedruckte „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Reichenbach im Vogtland (Sportstättegebührensatzung) vom 07.11.2016“ wurde aufgrund § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung bereits am 18.11.2016 unter [www.reichenbach-vogtland.de](http://www.reichenbach-vogtland.de) bekannt gemacht.*

### Anlage

### Gebührenordnung zur Sportstättegebührensatzung vom 07.11.2016

#### Gebühren für die Überlassung von Sportstätten

Für die Benutzung der Anlagen werden folgende Gebühren erhoben:

Sportstätte	Gebühr pro Std. für Personen/Personengruppen
<b>Sporthallen</b>	
TH Weinhaldschule	25,00 Euro/je Hälfte 12,50 Euro
Sporthalle an der Cunsdorfer Straße	37,50 Euro/je Drittel 12,50 Euro
TH Ditteschule	12,50 Euro
TH Datheschule	12,50 Euro
TH Neuberschule	12,50 Euro
TH Joppenberg	12,50 Euro
<b>TH Mylau</b>	<b>12,50 Euro</b>
TH Waldstraße	9,38 Euro
TH Goetheschule	9,38 Euro
TH Rotschau	9,38 Euro
<b>Sportfreiflächen</b>	
Stadion Wasserturm	25,00 Euro
Kunstrasenplatz	25,00 Euro
Cunsdorfer Straße	15,00 Euro
Schlachthofplatz	9,38 Euro
<b>Sonderveranstaltungen</b>	
Stadion Am Wasserturm	bis 4 Stunden 156,25 Euro
	je weitere Stunde 31,25 Euro

Reichenbach im Vogtland, den 07.11.2016

Raphael Kürzinger  
Oberbürgermeister



*Die vorstehend abgedruckte „Gebührenordnung zur Sportstättegebührensatzung vom 07.11.2016“ wurde aufgrund § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung bereits am 18.11.2016 unter [www.reichenbach-vogtland.de](http://www.reichenbach-vogtland.de) bekannt gemacht.*

### Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland

Aufgrund der §§ 4 und 95a Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237) hat der Stadtrat der Stadt Reichenbach mit Beschluss Nr. 2016/10/VI-241 in der Sitzung vom 07.11.2016 folgende Neufassung der Betriebsatzung beschlossen:

#### Inhaltsverzeichnis

§ 1 Name und Rechtsstellung des Eigenbetriebs	1
§ 2 Aufgaben des Eigenbetriebs	1
§ 3 Stammkapital	1
§ 4 Zuständige Organe	2
§ 5 Betriebsleitung	2
§ 6 Aufgaben der Betriebsleitung	2
§ 7 Personalangelegenheiten	3
§ 8 Vertretung der Stadt Reichenbach in Angelegenheiten des Eigenbetriebs	3

§ 9 Betriebsausschuss	3
§ 10 Zuständigkeit des Stadtrats	5
§ 11 Oberbürgermeister	5
§ 12 Abgrenzung der Zuständigkeiten der Organe	8
§ 13 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen	8
§ 14 Berichtswesen und Risikofrüherkennung	8
§ 15 Jahresabschluss und Lagebericht	8
§ 16 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten	9

### § 1 Name und Rechtsstellung des Eigenbetriebs

(1) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland“.

(2) Der Eigenbetrieb wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von § 95 Abs. 1 Nr. 2 und § 95a Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) nach Maßgabe der für Eigenbetriebe geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der SächsGemO, sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO) vom 16. Dezember 2013 (SächsGVBl. Nr. 17/2013 vom 30. Dezember 2013, S. 941), in der jeweils geltenden Fassung, sowie dieser Betriebsatzung geführt.

### § 2 Aufgaben des Eigenbetriebs

(1) Zweck des Eigenbetriebs ist die Durchführung von Bestattungen und der Vertrieb von Waren aller Art, die mit dem Bestattungswesen in Verbindung stehen sowie die Erbringung von damit in Zusammenhang stehender Dienstleistungen.

(2) Der Eigenbetrieb kann im Rahmen der Gesetze Leistungen für Dritte erbringen.

(3) Der Eigenbetrieb kann im Übrigen alle seinen Betriebszweck fördernden und wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

(4) Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich der Eigenbetrieb Dritter bedienen und/oder mit Dritten zusammenarbeiten. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

### § 3 Stammkapital

(1) Das Stammkapital des Eigenbetriebes wird in Form einer Sacheinlage, bestehend aus dem Gebäudekomplex (sonderechtsfähiges Gebäudeeigentum) erbracht. Der durch das Wertgutachten ermittelte Wert, bestehend aus dem Gebäudekomplex und durch definierten Ausrüstungen, in Höhe von 79.250,24 EUR (in Worten: neunundsiebzigtausendzweihundertundfünfzig Euro) ist gleichzeitig die Höhe des Stammkapitals.

### § 4 Zuständige Organe

(1) Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind:

1. der Stadtrat,
2. der Betriebsausschuss,
3. der Oberbürgermeister,
4. und die Betriebsleitung.

### § 5 Betriebsleitung

(1) Der Eigenbetrieb hat eine Betriebsleitung (§ 95a Abs. 2 SächsGemO, § 3 SächsEigBVO).

(2) Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter. Er wird auf Vorschlag des Oberbürgermeisters vom Stadtrat gemäß § 95a Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 28 Abs. 4 Satz 1 und 2 SächsGemO für die Dauer von höchstens fünf Jahren gewählt; wiederholte Wahlen sind zulässig.

(3) Einzelheiten der Geschäftsführung sowie der Vertretung bestimmt eine zu erlassende Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung wird durch den Oberbürgermeister aufgestellt und bedarf der Zustimmung des Betriebsausschusses.

### § 6 Aufgaben der Betriebsleitung

(1) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrats und des Betriebsausschusses sowie die Anordnungen des Oberbürgermeisters (§§ 9 bis 11 dieser Satzung). Im Übrigen führt sie den Eigenbetrieb gemäß § 95a Abs. 2 Satz 2 und 3 SächsGemO, § 4 SächsEigBVO selbstständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit diese nicht dem Stadtrat, dem Betriebsausschuss oder dem Oberbürgermeister vorbehalten sind.

(2) Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich

(3) Der Betriebsleitung obliegen insbesondere die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs (Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und Betriebsführung). Die Betriebsleitung kann, soweit in dieser Satzung nicht ausdrücklich anderes geregelt ist, folgende Verträge selbst schließen:

- Dienstleistungsverträge auf Geschäftsfeldern, die zum Zweck der Satzung entsprechen,
- Rechtsstreitigkeiten, wenn und insoweit sie Investitionen des beschlossenen Investitionsplanes betreffen,
- Stundungen von Forderungen (§ 12 gilt entsprechend),
- Veräußerungen von Vermögensgegenständen (§ 12 gilt entsprechend).

(4) Die Betriebsleitung informiert den Oberbürgermeister, den Betriebsausschuss sowie den fachlich zuständigen Bediensteten für Finanzen rechtzeitig und schriftlich über alle wichtigen Angelegenheiten, insbesondere über:

1. Abweichungen vom Erfolgsplan, die keine Änderung des Wirtschaftsplans nach § 23 Abs. 1 SächsEigBVO erfordern, aber zu einer Verschlechterung des

veranschlagten Jahresergebnisses um mindestens 10 TEUR oder aber - im Falle eines geplanten positiven oder ausgeglichenen Jahresergebnisses - in Summe zu einem negativen Jahresergebnis führen,

2. Abweichungen vom Liquiditätsplan, die keine Änderung des Wirtschaftsplans nach § 23 Abs. 1 SächsEigBVO erfordern, aber zu einer Verschlechterung der veranschlagten Liquidität um mindestens 20 v. H. führen,

3. Abweichungen vom Stellenplan (bzw. der Stellenübersicht), die keine Änderung des Wirtschaftsplans nach § 23 Abs. 1 SächsEigBVO erfordern, aber insgesamt zur Vermehrung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen führen,

4. erhebliche Betriebsstörungen,

5. Sachverhalte mit erheblicher negativer Öffentlichkeitswirkung,

6. relevante personalwirtschaftliche Angelegenheiten.

(5) Die Betriebsleitung informiert den Oberbürgermeister und Bediensteten für Finanzen rechtzeitig und schriftlich über alle Maßnahmen, welche die Finanzwirtschaft der Stadt Reichenbach berühren können, wozu insbesondere die in Absatz 4 Nr. 1 und 2 genannten Sachverhalte gehören.

(6) Im Rahmen der laufenden Betriebsführung und ihrer sonstigen Aufgaben ist die Betriebsleitung an die Gesetze sowie andere einschlägige rechtliche Bestimmungen, diese Satzung, Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse, Entscheidungen des Oberbürgermeisters, die Wirtschaftsplanung und die für die Eigenbetriebe geltenden Verwaltungsvorschriften und Dienstanweisungen der Stadt Reichenbach gebunden.

### § 7 Personalangelegenheiten

(1) Die Betriebsleitung ist Vorgesetzter der Beschäftigten des Eigenbetriebs. In dieser Funktion ist sie zur innerbetrieblichen Organisation befugt und kann den Beschäftigten fachliche und arbeitsorganisatorische Weisungen erteilen.

(2) Der Betriebsleitung sind gemäß § 10 Abs. 3 SächsEigBVO die Einstellung, Anstellung, Entlassung sowie Ein- und Umgruppierung des Personals des Eigenbetriebs unter Beachtung der Maßgaben des Stellenplans und in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister übertragen. Die Befugnisse nach Satz 1 erstrecken sich auf beim Eigenbetrieb beschäftigte Bedienstete mit Ausnahme des Betriebsleiters und von Beamten und mit Ausnahme der dem Stadtrat gemäß Hauptsatzung der Stadt Reichenbach zur Entscheidung vorbehaltenen Personalangelegenheiten.

(3) Die Betriebsleitung ist, soweit sie nicht selbst zuständig ist, gemäß § 10 Abs. 2 SächsEigBVO in den dort benannten Personalangelegenheiten vorher zu hören.

### § 8 Vertretung der Stadt Reichenbach in Angelegenheiten des Eigenbetriebs

(1) Die Betriebsleitung vertritt die Stadt Reichenbach in den Angelegenheiten des Eigenbetriebs nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und im Rahmen der ihr durch diese Satzung zugewiesenen Zuständigkeiten.

(2) Die Betriebsleitung gibt im Rahmen und unter Beachtung der Formerfordernisse des § 5 SächsEigBVO in den Angelegenheiten des Eigenbetriebs verpflichtende Erklärungen für die Stadt Reichenbach ab. Der Betriebsleiter zeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebs ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses.

(3) Der Betriebsleiter benennt mit Zustimmung des Oberbürgermeisters einen Bediensteten des Eigenbetriebs zum Verhinderungsstellvertreter, der durch Beschluss des Betriebsausschusses und unter Beachtung der Formerfordernisse des § 5 SächsEigBVO mit dem Zusatz „i. V.“ zeichnet. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Betriebsleitung kann Bedienstete des Eigenbetriebs für einzelne Angelegenheiten und/oder bestimmte Sachgebiete mit ihrer Vertretung beauftragen und ihnen rechtsgeschäftliche Vollmacht erteilen. Diese zeichnen unter Beachtung der Formerfordernisse des § 5 SächsEigBVO mit dem Zusatz „im Auftrag“ (oder auch „i. A.“).

### § 9 Betriebsausschuss

(1) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs wird ein Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss des Stadtrats gebildet. Der Betriebsausschuss wird in seinen Rechten und Pflichten gem. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Reichenbach vom 01.07.2014 gleichgestellt. Dieser trägt den Namen Betriebsausschuss Kommunales Bestattungswesen Reichenbach.

(2) Der Betriebsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden (Oberbürgermeister) und mindestens vier weiteren Mitgliedern (Stadträten) und dessen Vertretern. Die Zahl der weiteren Mitglieder legt der Stadtrat durch Beschluss fest. Die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreter werden aus der Mitte des Stadtrats gemäß § 42 Abs. 1 und 2 SächsGemO widerruflich bestellt. Den Vorsitz des Betriebsausschusses führt als stimmberechtigtes Mitglied der Oberbürgermeister. Ständiger Vertreter des Oberbürgermeisters im Vorsitz des Betriebsausschusses ist – eine entsprechende Beauftragung durch den Oberbürgermeister nach § 42 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO vorausgesetzt – der für den Eigenbetrieb zuständige Bürgermeister; im Verhinderungsfall wird dieser durch einen anderen Bürgermeister vertreten. Ein den Oberbürgermeister im Vorsitz vertretender Bürgermeister nach Satz 5 hat kein Stimmrecht. Sind alle Bürgermeister verhindert, kann der Oberbürgermeister ein Mitglied des Betriebsausschusses, das Mitglied des Stadtrats ist, mit seiner Vertretung im Vorsitz beauftragen; diesem steht das Stimmrecht in seiner Eigenschaft als Ausschussmitglied zu. Den nach Satz 5 oder 7 beauftragten Vertretern stehen gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO die Rechte aus § 52 Abs. 2 und 3 SächsGemO zu.

- (3) Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil. Sie ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsgegenständen Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen.
- (4) Der Bedienstete für Finanzen (Kämmerer), kann an den Sitzungen des Betriebsausschusses teilnehmen, der jedoch nur beratendes Mitglied ist.
- (5) Die Sitzungen des Betriebsausschusses sind nicht öffentlich, soweit er über Gegenstände verhandelt und beschließt, über die er endgültig entscheidet; § 37 SächsGemO findet entsprechende Anwendung. Die Sitzungen des Betriebsausschusses sind in der Regel nicht öffentlich, soweit die Verhandlungen der Vorbereitung von Entscheidungen des Stadtrats (Vorberatung) dienen.
- (6) Für den Betriebsausschuss gelten, soweit nicht bereits betreffende Regelungen in dieser Betriebsatzung getroffen sind, die Bestimmungen der §§ 41, 42 SächsGemO für beschließende Ausschüsse, die Vorschriften des § 44 SächsGemO für die Mitwirkung in Ausschüssen und im Übrigen für den Geschäftsgang die §§ 36 bis 40 SächsGemO entsprechend. Der Betriebsausschuss regelt weitere Einzelheiten seiner inneren Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und dieser Betriebsatzung durch eine Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss. Der Betriebsausschuss kann darauf verzichten, sich eine eigene Geschäftsordnung zu geben oder entsprechende eigene Regelungen zu treffen, wenn sich Bestimmungen über das Verfahren beschließender Ausschüsse des Stadtrats bereits aus einer Geschäftsordnung für die Ratsversammlung der Stadt Reichenbach und ihre Ausschüsse ergeben und diese auch für den Betriebsausschuss Anwendung finden sollen.
- (7) Der Betriebsausschuss entscheidet über die Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die ihm nach dieser Betriebsatzung oder im Einzelfall vom Stadtrat zur Entscheidung übertragen sind. Der Betriebsausschuss beschließt insbesondere über:
  - 1. Veräußerungen von Vermögensgegenständen oder anderweitige Verfügungen über Vermögensgegenstände, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, bei einem Wert des Vermögensgegenstands bzw. Gegenstandswert (§ 12 gilt entsprechend),
  - 2. die Ausführung von Bauvorhaben nach VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen), (§ 12 gilt entsprechend),
  - 3. die Ausführung von Vorhaben/Leistungen nach VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) sowie von freiberuflichen Leistungen nach VOF (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen), (§ 12 gilt entsprechend),
  - 4. die Beauftragung von Sachverständigen, Beratungsleistungen und von Gutachten außerhalb der Vergabe- und Vertragsordnungen (VOB/VOF/VOF und der HOAI), (§ 12 gilt entsprechend),
  - 5. den Abschluss von sonstigen Verträgen (außerhalb der VOB, VOL und VOF) bei einmaligen Leistungen und jährlich wiederkehrenden Leistungen sowie Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren (§ 12 gilt entsprechend),
  - 6. die Stundung von Zahlungsansprüchen (§ 12 gilt entsprechend),
  - 7. den Verzicht auf Ansprüche des Eigenbetriebs und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen (§ 12 gilt entsprechend). Wertgrenze gilt auch für den Abschluss von Vergleichen bei Forderungen gegen den Eigenbetrieb,
  - 8. nicht unabweisbare erfolgsgefährdende Mehraufwendungen des Erfolgsplans, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht, sowie nicht unabweisbare Mehrauszahlungen des Liquiditätsplans, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind (gemäß § 23 Abs. 2 SächsEigBVO),
  - 9. die Grundsätze der Betriebsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung des Eigenbetriebs, soweit es sich hierbei nicht um eine dem Stadtrat vorbehaltene Festlegung von Grundsätzen für die Verwaltung der Gemeinde im Sinne von § 28 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO handelt,
  - 10. alle wesentlichen Finanzangelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit sie nicht zur laufenden Betriebsführung gehören und sie nicht in der Zuständigkeit eines anderen Organs liegen,
  - 11. Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplanes,
  - 12. Stellungnahme zur Einstellung, Höhergruppierung, Versetzung und Entlassung von Angestellten ab Entgeltgruppe 9,
  - 13. Den Beschluss zur durch den Oberbürgermeister aufzustellenden Geschäftsordnung für die Betriebsleitung.
- (8) Der Betriebsausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, die der Beschlussfassung des Stadtrats unterliegen. Er spricht in diesen Fällen eine Empfehlung zur Entscheidung aus.

**§ 10 Zuständigkeit des Stadtrats**

- (1) Der Stadtrat entscheidet über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit nicht der Oberbürgermeister, der Betriebsausschuss, ggf. ein anderer beschließender Ausschuss des Stadtrats oder die Betriebsleitung zuständig ist oder soweit ihm die Angelegenheiten gemäß der SächsGemO, der SächsEigBVO oder der Hauptsatzung, in der jeweils geltenden Fassung, vorbehalten sind. Der Stadtrat beschließt insbesondere über folgende Angelegenheiten:
  - 1. den Erlass und die Änderung der Eigenbetriebsatzung,
  - 2. wesentliche Veränderungen (Aus- und Umgestaltungen) des Unternehmens,
  - 3. die Wahl und Entlassung des Betriebsleiters,
  - 4. die Aufnahme von Darlehen/Kreditaufnahmen bei Dritten ab einer Höhe von 100 TEUR, sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen,
  - 5. die Entnahme von Eigenkapital nach Anhörung der Betriebsleitung (§ 12 Abs. 2 SächsEig-BVO),

- 6. Liquiditätshilfen an den Eigenbetrieb bzw. deren Behandlung als Eigenkapitalzuführung (§ 12 gilt entsprechend), (§ 27 Abs. 1 Satz 4 SächsEigBVO),
- 7. einen Verlustausgleich aus Haushaltsmitteln der Stadt Reichenbach (§ 12 Abs. 4 SächsEig-BVO),
- 8. den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs (§ 16 Abs. 1 SächsEigBVO) sowie eine Änderung des Wirtschaftsplans (§ 23 Abs. 1 SächsEigBVO),
- 9. die Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss (§ 32 SächsEigBVO),
- 10. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlusts des Eigenbetriebs sowie die Entlastung der Betriebsleitung (§ 34 Abs. 1 SächsEigBVO),
- (2) Darüber hinaus kann der Stadtrat in Angelegenheiten, für die sonst der Betriebsausschuss zuständig ist, im Einzelfall die Entscheidung an sich ziehen.

**§ 11 Oberbürgermeister**

- (1) Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde des Betriebsleiters und der weiteren beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten.
- (2) Die Aufgaben des Oberbürgermeisters, bleiben von der Betriebsatzung des Eigenbetriebes unberührt.
- (3) Zur Sicherung der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs, der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung kann der Oberbürgermeister der Betriebsleitung Weisungen erteilen.
- (4) Der Oberbürgermeister ist zuständig für die Aufstellung der Geschäftsordnung des Eigenbetriebes (§ 9 Punkt 7 Absatz 13).
- (5) Der Oberbürgermeister kann von der Betriebsleitung jederzeit Auskunft über Angelegenheiten des Eigenbetriebs verlangen.
- (6) Der Oberbürgermeister kann bestimmte Rechte an die Betriebsleitung übertragen.
- (7) Der Oberbürgermeister schlägt dem Stadtrat geeignete Kandidaten zur Wahl der Betriebsleitung vor.

**§ 12 Abgrenzung der Zuständigkeiten der Organe**

- (1) Die in der nachstehenden Tabelle in den Spalten 3 bis 6 genannten Organe entscheiden in den in Spalte 2 genannten Angelegenheiten im Rahmen der dort genannten Werte, Leistungen, Gegenleistungen, Beträge, Entgelte, Kosten (Wertgrenzen) oder im Rahmen der verbalen Beschreibung in den Spalten 6 – 6. Die Abkürzung TEUR bedeutet 1000 Euro. Soweit die Zuständigkeit nicht kraft Gesetzes besteht, gilt sie als auf das genannte Organ übertragen.

Nr.	Angelegenheit	Betriebsleitung		Betriebsausschuss		Stadtrat	
		bis zu TEUR	mehr als TEUR	bis zu TEUR	mehr als TEUR		
1	2	3	4	5	6		
1	a) Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, bei einer Gegenleistung für den Erwerb oder die Veräußerung im Einzelfall. b) Ausrichtung eines Bauvorhabens im Rahmen des Vermögensplans bei Gesamtkosten im Einzelfall	0	0	250	250		
2	a) Ausführung eines Bauvorhabens im Rahmen des Vermögensplans bei Gesamtkosten im Einzelfall. b) Vergabe von Aufträgen für technische Anlagen im Rahmen des Vermögensplans bei Gesamtkosten im Einzelfall	50	50	250	250		
3	a) Erwerb anderer Gegenstände des Anlagevermögens sowie Bewirtschaftung sonstiger Mittel des Vermögensplans im Einzelfall. b) Veräußerung anderer Gegenstände des Anlagevermögens sowie Bewirtschaftung sonstiger Mittel des Vermögensplans im Einzelfall	30	30	250	250		
4	Dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die Bestellung anderer Schemen, die Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen in Gewährverträgen sowie den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, bei einem Betrag oder Wert im Einzelfall	0	0	250	250		
5	Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögensgegenständen sowie Mietverträge mit einer Laufzeit a) bis zu 10 Jahren und einem jährlichen Nutzungsentgelt b) für mehr als 10 Jahren und einem jährlichen Nutzungsentgelt	20	20	250	250		
6	Übernahme neuer Aufgabenfelder mit einem Jahresumsatz von 10% des Gesamtumsatzes	X	X	X	X		
7	Abschluss von Verträgen mit einem voraussichtlichen Jahresbetrag der Leistung bzw. Gegenleistung von 10% des Gesamtumsatzes	X	X	X	X		
8	a) Aufnahme von Krediten im Rahmen der Gesamtschuldensicherung und von Kreditsicherungen b) Abschluss kreditfinanzieller Rechtsgeschäfte im Betrag oder Wert im Einzelfall c) Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Höchstbetrages des Wirtschaftsplanes	X	X	X	X		
9	Führung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert a) Verzicht auf Ansprüche wirtschaftlich des Abschlusses im Vergleich, bei einem Verzicht im Einzelfall	5	5	250	250		
10	b) Stundung von Ansprüchen im Einzelfall c) Niederschlagung von Ansprüchen im Einzelfall	0	0	250	250		
		2,5	2,5	100	100		
		2,5	2,5	250	250		

Nr.	Angelegenheit	Betriebsleitung	Betriebsausschuss	Stadtrat
1	Entscheidung über Einstellung/Ergruppierung von Mitarbeitern und Auszubildenden im Rahmen des Stellenplanes	ja	ja	ja
		Entgeltgruppe	Entgeltgruppe	Entgeltgruppe
2	Gehalts- und Lohnveränderungen der im Eigenbetrieb Beschäftigten/Angehörigen im Rahmen des Stellenplanes	x	x	
3	Sonstige personalrechtliche Entscheidungen	x	x	
4	Entscheidung über Personalausatz, Art und Umfang	x		
5	Bei Einleit. eines neuen Dienstverh. Tagelohn Entscheidung über Vergütung im Rahmen des Stellenplanes	x		

### § 13 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

(1) Der Eigenbetrieb führt eine Sonderkasse unter verpflichtender Einhaltung sämtlicher entsprechend geltender Vorschriften des Gemeindekassenrechts. Eine ganz oder teilweise Übertragung der Besorgung der Kassengeschäfte des Eigenbetriebs durch einen Dritten entsprechend § 87 Abs. 1 SächsGemO ist zulässig. Der Kassenverwalter der Sonderkasse des Eigenbetriebs und dessen Stellvertreter werden von der Betriebsleitung bestellt und abberufen (Geschäftsordnung).

(2) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs entspricht dem Haushaltsjahr der Stadt Reichenbach.

(3) Die Betriebsleitung stellt für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn einen Wirtschaftsplan auf, der alle Bestandteile und Anlagen gemäß § 16 Abs. 1 SächsEigBVO und der §§ 17 bis 21 SächsEigBVO enthält. Der Wirtschaftsplan baut auf dem strategischen Unternehmenskonzept auf. Der Entwurf des Wirtschaftsplans ist im Benehmen mit dem Bediensteten für Finanzen rechtzeitig zu erstellen. Die Betriebsleitung hat den Wirtschaftsplan zu dem von der Stadt hierfür vorgegebenen Termin dem Oberbürgermeister vorzulegen. Der Wirtschaftsplan ist nach Vorberatung im Betriebsausschuss durch den Stadtrat zu beschließen.

(4) Der Eigenbetrieb führt gemäß § 24 Abs. 2 SächsEigBVO eine seinen Bedürfnissen entsprechende Kosten- und Leistungsrechnung. Nähere Vorgaben zur Kosten- und Leistungsrechnung der Eigenbetriebe der Stadt Reichenbach sind gesonderten verwaltungsinternen Vorschriften bzw. Dienstanweisungen der Stadt Reichenbach vorbehalten; an derartige Vorgaben ist der Eigenbetrieb zwingend gebunden.

### § 14 Berichtswesen und Risikofrüherkennung

(1) Die Betriebsleitung erstellt nach den Maßgaben halbjährlich schriftliche Berichte an den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss über die wirtschaftliche und finanzielle Situation sowie über die Leistungen des Eigenbetriebs. Die Berichte werden nach den Kriterien der Berichterstattung von § 22 Abs. 1 SächsEigBVO entsprechen erarbeitet.

(2) Die Betriebsleitung hat für den Bericht (§ 99 SächsGemO) und den Gesamtabchluss der Stadt Reichenbach (§ 88a SächsGemO) erforderliche Angaben bzw. Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(3) Die Betriebsleitung richtet ein angemessenes System zur Früherkennung von Risiken ein (§ 23 Abs. 3 SächsEigBVO). Die Betriebsleitung erstellt jährlich einen Risikobericht, der ebenfalls dem Betriebsausschuss vorzulegen ist. Bei Veränderungen der Bewertung von Einzelrisiken durch die Betriebsleitung ist der Betriebsausschuss in der Folgesitzung zu informieren.

### § 15 Jahresabschluss und Lagebericht

(1) Die Betriebsleitung stellt für den Eigenbetrieb einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht auf und legt diese innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs, soweit nicht durch den Oberbürgermeister eine kürzere Frist zur Vorlage verfügt wird, dem Oberbürgermeister vor (§ 31 Abs. 1 und 2 SächsEigBVO).

(2) Im Lagebericht ist anhand geeigneter Kennzahlen (Finanz- und Leistungskennzahlen) auch darzulegen, wie die Aufgaben des Eigenbetriebs (§ 2 dieser Satzung) erfüllt wurden. Im Übrigen sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts die ergänzenden Vorgaben der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung zu beachten (§§ 26 bis 30 SächsEigBVO).

(3) Für das Verfahren, die Prüfung sowie die Feststellung des Jahresabschlusses gelten die §§ 31 bis 34 SächsEigBVO.

### § 16 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

(1) Alle in dieser Satzung verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

(2) Die neu gefasste Eigenbetriebsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Fassung der Eigenbetriebsatzung (Beschluss vom 01.09.1995, veröffentlicht im

Reichenbacher Amts-Blatt Nr. 8/95 am 03.01.2009, außer Kraft.

Reichenbach im Vogtland, den 07.11.2016



Raphael Kürzinger  
Oberbürgermeister

### Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

**Die vorstehend abgedruckte „Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland“ wurde aufgrund § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung bereits am 18.11.2016 unter [www.reichenbach-vogtland.de](http://www.reichenbach-vogtland.de) bekannt gemacht.**

### Regionale Aufbau- und Dienstleistungsgesellschaft Reichenbach/Vogtland mbH

Die Regionale Aufbau- und Dienstleistungsgesellschaft Reichenbach/Vogtland mbH ist ein privates Dienstleistungsunternehmen mit öffentlicher Mehrheitsbeteiligung. Gesellschafter der GmbH sind mit 51% die Große Kreisstadt Reichenbach im Vogtland und mit 49% die STENAU Entsorgungs- und Kreislaufwirtschaft GmbH & Co. KG aus Ahaus. Das Unternehmen agiert vom Standort Reichenbach im Vogtland in die Region.

Das Dienstleistungsangebot umfasst Beleuchtungstechnik, Elektroarbeiten, Straßen- und Umweltdienste sowie Grünanlagenpflege und Hausmeisterservice. Das Unternehmen weist eine Bilanzsumme von ca. 1,8 Mio. Euro aus und beschäftigt mehr als 40 Mitarbeiter.

Wir suchen ab sofort, spätestens zum 01.04.2017, eine/einen alleinvertretungsberechtigte/n

### Geschäftsführer/in

#### Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Wirtschaftliche Steuerung des Unternehmens: Strategische und operative Unternehmensführung
- Kundenakquise
- Finanzplanung und Controlling
- kontinuierliche Abstimmung und Vernetzung mit strategischen Partnern
- Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie

#### Wir erwarten:

- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder Studienabschluss auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft/ Kommunalwirtschaft
- Erfahrung in der Unternehmensführung
- Erfahrungen im Dienstleistungsbereich der RAD sind von Vorteil
- hohe sowie zeitlich flexible Einsatzbereitschaft
- hohes Maß an Effizienz, Engagement, Überzeugungskraft und Belastbarkeit

Darüber hinaus zeichnen Sie sich durch unternehmerisches Denken, eine eigenständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise, Kundenorientierung sowie einen kooperativen Umgang mit den Mitarbeitern und Aufsichtsgremien aus. Das vielseitige Leistungsspektrum und die damit verbundenen Möglichkeiten sind Antriebskraft für Ihr Handeln und wichtige Herausforderung zur ständigen Optimierung der Unternehmensprozesse. Das Engagement für kommunale Problemkreise setzen wir voraus.

Wir bieten eine vielseitige, verantwortungsvolle und interessante Aufgabe in einem leistungsfähigen Unternehmen.

Die Anstellung erfolgt unbefristet mit einer Probezeit von einem Jahr.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Gehaltsvorstellungen und Angabe des möglichen Eintrittstermins, Zeugniskopien, Führungszeugnis und weiteren Qualifizierungsnachweisen bis zum **14.12.2016** an Stadtverwaltung Reichenbach, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Herrn Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach, E-Mail: [oberbuergemeister@reichenbach-vogtland.de](mailto:oberbuergemeister@reichenbach-vogtland.de)

## Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) i.d.F. vom 29. Juni 2016. Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von gehaltenen Vögeln zum Schutz gegen die Geflügelpest im Freistaat Sachsen

### Die Landesdirektion Sachsen erlässt folgende Allgemeinverfügung:

Gemäß § 13 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 der Geflügelpest-Verordnung und § 4 Absatz 2 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) wird zur Vermeidung des Eintrages der Geflügelpest in Geflügelbestände durch Wildvögel folgendes angeordnet:

1. Im gesamten Gebiet des Freistaates Sachsen dürfen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (Geflügel) sowie in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten ausschließlich

1.1. in geschlossenen Ställen oder

1.2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), gehalten werden.

2. Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

3. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

4. Einsichtnahme

Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten

- im Referat 24D der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden,
  - im Referat 24D der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig sowie auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen ([www.lids.sachsen.de](http://www.lids.sachsen.de)) eingesehen werden.
5. Kosten

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

### Gründe:

#### I. Sachverhalt

Am 12. November 2016 wurde in amtlichen Proben verendeter Wildvögel im Landkreis Leipzig das Virus der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) des Subtyps H5N8 durch das nationale Referenzlabor nachgewiesen. Es wurden ein Sperrbezirk von 3 km Radius und ein Beobachtungsgebiet mit Radius von 10 km um den Fundort eingerichtet. Weitere Verdachtsfälle wurden untersucht. Geflügelpest des Subtyps H5N8 wurde ebenfalls bei verendeten Wildvögeln an mehreren Fundorten in mehreren anderen Bundesländern (derzeit Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Mecklenburg – Vorpommern nachgewiesen. Auch aus den anliegenden Mitgliedstaaten Polen, Schweiz und Österreich sowie Ungarn und Kroatien liegen aktuell entsprechende Befunde vor. Nach Mitteilung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) wurden diese Viren vorher bereits bei Hausgeflügel (Puten) in Ungarn sowie wilden Wasservögeln in Ungarn (Höckerschwan), in Kroatien und in Polen (Möwe, Ente) nahe der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen. Aktuell hat der Eintrag an zwei Standorten in die Nutzgeflügelhaltung in Schleswig-Holstein bereits stattgefunden. Mit dem Nachweis von hochpathogenem aviären Influenzavirus H5N8 in mehreren Wildvögeln ist belegt, dass das Virus in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Eine weitere Verbreitung durch Wildvögel insbesondere auch durch aasfressende sowie infizierte aber nicht erkrankte Wildvögel, auch über Kreisgrenzen hinaus, ist sehr wahrscheinlich.

Es ist zu befürchten, dass es durch infizierte Wildvögel zu einer Einschleppung in die Geflügelbestände des Freistaates Sachsen kommt, da es sich bei diesem Erreger um einen hochansteckenden Typ handelt.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen, letztmalig vom 09. November 2016, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbestände das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt. Bei Freilandhaltungen ist das Expositionsrisiko deutlich höher als bei Betrieben mit Stallhaltung. Nach einem Eintrag in einen Bestand sind die Folgen für den betroffenen Betrieb (Tötung aller Tiere) immens.

#### II. Rechtliche Würdigung

Die Zuständigkeit der Landesdirektion Sachsen folgt aus § 1 Abs. 2 i. V. m. Abs. 5 S. 1 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. Nr. 10 S. 386).

Aufgrund des Ausmaßes und der Ausbreitungstendenz der Aviären Influenza übernimmt die Landesdirektion Sachsen die Aufgaben der Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter der Landkreise und Kreisfreien Städte aus § 1 Abs. 2 SächsAGTierGesG bei der Durchführung des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) i.d.F. vom 29. Juni 2016 sowie der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV).

zu 1: Gemäß § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung ist eine Aufstallung des Geflügels von der zuständigen Behörde anzuordnen, soweit dies auf Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen, letztmalig vom 09. November 2016, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbestände das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt. Bei Freilandhaltungen ist das Expositionsrisiko deutlich höher als bei Betrieben mit Stallhaltung. Nach einem Eintrag in einen Bestand sind die Folgen für den betroffenen Betrieb (Tötung aller Tiere) immens.

Am 12. November 2016 wurde in einer amtlichen Probe eines verendeten Wildvogels im Landkreis Leipzig das Virus der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) des Subtyps H5N8 nachgewiesen. Weitere Verdachtsfälle werden untersucht. Geflügelpest des Subtyps H5N8 wurde ebenfalls bei verendeten Wildvögeln an mehreren Fundorten in mehreren anderen Bundesländern (derzeit Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Bayern und Mecklenburg – Vorpommern nachgewiesen. Auch aus den anliegenden Mitgliedstaaten Polen, Schweiz und Österreich sowie Ungarn und Kroatien liegen aktuell entsprechende Befunde vor. Nach Mitteilung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) wurden diese Viren vorher bereits bei Hausgeflügel (Puten) in Ungarn sowie wilden Wasservögeln in Ungarn (Höckerschwan), in Kroatien und in Polen (Möwe, Ente) nahe der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen. Aktuell hat der Eintrag an zwei Standorten in die Nutzgeflügelhaltung in Schleswig-Holstein bereits stattgefunden.

Mit dem Nachweis von hochpathogenem aviären Influenzavirus H5N8 in mehreren Wildvögeln ist belegt, dass das Virus in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Eine weitere Verbreitung durch Wildvögel insbesondere auch durch aasfressende sowie infizierte aber nicht erkrankte Wildvögel, auch über Kreisgrenzen hinaus, ist sehr wahrscheinlich.

Es ist zu befürchten, dass es durch infizierte Wildvögel zu einer Einschleppung in die Geflügelbestände des Freistaates Sachsen kommt, da es sich bei diesem Erreger um einen hochansteckenden Typ handelt.

zu 2: Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet. Die Geflügelpest ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht übertragbare Viruskrankheit, welche in Geflügelbeständen zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führen kann.

Es ist daher sicher zu stellen, dass auch während möglicher Widerspruchs- bzw. Klagverfahren alle notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können.

Dem gegenüber haben die sonstigen Interessen von Betrieben oder sonstigen Dritten in den oben genannten Restriktionszonen zurück zu stehen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Sämtliche Anordnungen sind daher sofort vollziehbar.

zu 3 und 4: Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung nach Ziffer 3 erfolgt auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).

Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden, § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG. Von dieser Ermächtigung wurde unter Ziffer 4 der Allgemeinverfügung Gebrauch gemacht, da die angeordneten tierseuchenrechtlichen Maßnahmen keinen Aufschub dulden. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 41 Abs. 4 S. 1 und 2 VwVfG durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügenden Teils. Die vollständige Begründung kann in jeder Dienststelle der Landesdirektion Sachsen zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 S. 2 VwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht mehr in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann. Von einer Anhörung wurde daher auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG abgesehen.

zu 5: Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Verwaltungsprozessgesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse [post@lds.sachsen.de](mailto:post@lds.sachsen.de) zu erfolgen.

Dr. Tobias Elflein

Stellv. Referatsleiter 24

Hinweis: Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenem Bußgeld bis zu 30.000,00 Euro geahndet werden.

## REICHENBACH VERBINDET KONFESSIONEN

## KIRCHLICHE TERMINE UND VERANSTALTUNGEN



DEZEMBER

2016

**EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE REICHENBACH**

Gottesdienst So. im Wechsel 09:30 Uhr  
zw. Peter-Paul-Kirche & Trinitatiskirche

**Pfarrhaus mit Kanzlei Kirchplatz 4**

Kirchenchor Di. Saal 19:30 Uhr  
Seniorenkreis Mi. 07.12. 14:30 Uhr

**Gemeindehaus Friedrich-Engels-Platz 9**

Christenlehre 1.-4. Klasse Mi. 15:00 Uhr  
Christenlehre Di. Kreuzkapelle 15:30 Uhr

Jungchar 5.+6. Klasse Sa. 5.11. 09:00 Uhr

Konfirmanden der 7. Klasse Sa. 12.11. 09:00 Uhr

8. Klasse Sa. 12.11. 13:00 Uhr

Junge Gemeinde PeTri Mi. 18:30 Uhr

im Jugendraum Mylau

Kindertreff Mo. 28.11. 16:15 Uhr

Elterntreff Mi. 02.11. 09:00 Uhr

Chor **dienstags** 19:00 Uhr

Kinder-Sing-u. Spielkreis Do. 15:00 Uhr

Kurrende 1.+3.Klasse Mi. 16:00 Uhr

Jugendchor Fr. 18:00 Uhr

Posaunenchor Do. 19:00 Uhr

Vokalkreis Do. 20:00 Uhr

Gebet für die Stadt Mi. 25.01. 19:30 Uhr

Gesprächskreis Mo. 05.12. 19:30 Uhr

und in Schneidenbach 14.12. 19:30 Uhr

Frauenfrühstück Mi. 14.12. 08:30 Uhr

Seniorenachmittag Do. 08.12. 14:30 Uhr

Hauskreis Mo. 19.12. 19:30 Uhr

**EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE MYLAU**

Gottesdienst So. 09:00 Uhr

**BIBELZEIT!** Gesprächskreis Fr. 09.12. & 13.01. 20:00 Uhr

Biblischer Gesprächskreis Do. 15.12. & 06.01. 20:00 Uhr

Christenlehre Fr. 1. - 6. Klasse Do. 16:00 Uhr

in Friesen 1.-6.Kl. Mo. 16:30 Uhr

Junge Gemeinde Jugendraum Mi. 18:30 Uhr

Kirchenchor Mo. 19:00 Uhr

Töpferkreis Do. 08.12. 19:30 Uhr

Gemeindenachmittag Do. 01.12. 14:30 Uhr

Gemeindenachmittag Friesen Montag, 12.12. 14:30 Uhr

**KATH. SANKT MARIENKIRCHGEMEINDE**

Heilige Messe So. 09:30 Uhr

Andacht im „Haus Dominikus“ 01. & 15.12. 10:00 Uhr

Andacht im AWO-Heim samstags monatlich

Jugendtreff Mo. 19:00 Uhr

Familienkreis Fr. monatlich

Gemeindekreis Do. 08.12. 16:00 Uhr

Offener Seniorenkreis Mo. 19.12. 14:30 Uhr

**GEMEINDE OFFENES HAUS**

Gottesdienst So. 09:45 Uhr

Frauenfrühstück Termin erfragen unter Telefon: 03765 300094

**JESUS GEMEINDE**

Gottesdienst So. 09:30 Uhr

Anbetungsgottesdienst Mi. 7.12. 19:30 Uhr

Gebetsabend Mi. 19:30 Uhr

Jugend Fr. 19:30 Uhr

Teenagerbibelschule Mi. 17:00 Uhr

**NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE**

Gottesdienst So. 09:30 Uhr

und Mi. 19:30 Uhr

Chorprobe Mo. 19:30 Uhr

**LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT****REICHENBACH - Kirchgasse 4**

Gemeinschaftsstunde So. 16:30 Uhr

Bibelkreis Mo. 12.12. 19:30 Uhr

Bibelstunde Mi. 14., 21. & 31.12. 19:30 Uhr

Bibelstunde Villa Elisabeth 15:00 Uhr

Kinderstunde Sa. 09:30 Uhr

Seniorenkreis Adventsfeier 5.12. 15:00 Uhr

Jugendstunde Mi. 19:00 Uhr

Gemischter Chor Di. 19:30 Uhr

Posaunenchor Do. 19:30 Uhr

**LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT****MYLAU - Am Gemeinschaftshaus 3**

Gemeinschaftsstunde So. 15:00 Uhr

Bibelstunde Di. 06. & 20.12. 19:30 Uhr

Frauenstunde Di. 13.12. 19:30 Uhr

Bibelhauskreis in verschiedenen Wohnungen

erfragen Tel. 64580 Mo. ungerade Woche

**EVANGELISCHE METHODISTISCHE KIRCHE**Reichenbach

Adventsgottesdienst So. 11.12. 14:00 Uhr

und am 18.12. 09:00 Uhr

Kirchl. Unterricht Mi. 07.12. 17:30 Uhr

Abendandacht Di. 22.11. 19:00 Uhr

Chorproben Mi. 09. & 23.11. 19:00 Uhr

Jugendkreis Sa. 19:00 Uhr

Seniorenkreis Mi. 14.12. 14:30 Uhr

Ehepaarkreis gem. Silvesterfeier nach dem

Gottesdienst

Mylau

Adventsgottesdienst So. 04.12. 17:00 Uhr

Unterheinsdorf

Abendgottesdienst 04.12. 19:30 Uhr

Weihnachtsgottesdienst 25.12. 10:00 Uhr

Abschiedsgottesdienst mit

Abendmahl am 31.12.2016 14:00 Uhr

**APOSTOLISCHE GEMEINDE**

Gottesdienst So. 09:30 Uhr

Kinderbetreuung parallel zu den

Gottesdiensten

Chorprobe Mi. 07. & 14.12. 19:30 Uhr

Seniorenkreis Mi. 07.12. 15:00 Uhr

**WEIHNACHTSGOTTESDIENSTE****Ev.-Luth. Kirchengemeinde Reichenbach**

24.12. 15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel PP =

Peter-Paul-Kirche

24.12. 17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel TT =

Trinitatiskirche

24.12. 17:00 Uhr Musikalische Vesper PP

25.12. 09:30 Uhr Festgottesdienst PP

26.12. 10:00 Uhr „Christmas in Swing“ der etwas

andere Weihnachtsgottesdienst TT

31.12. 18:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst PP

01.01. 14:00 Uhr Festgottesdienst PP

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mylau**

24.12. 15:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

25.12. 06:00 Uhr Christmette mit den Mylauer

Mettengesängen

31.12. 15:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum

Jahresschluss

31.12. 23:30 Uhr Andacht zum Jahreswechsel in der

Kirche

06.01. 19:30 Uhr Andacht zum Dreikönigstag mit

Kirchenchor im Gemeindesaal

**PFLEGEHEIM-GOTTESDIENSTE***Evangelische Gottesdienste*

Alloheim Do. 15.12. 09:30 Uhr

Wohnen am Park Mi. 14.12. 10:30 Uhr

Kursana-Domizil Do. 15.12. 10:00 Uhr

*Katholische Gottesdienste*

Haus Dominikus Do. 01. & 15.12. 10:00 Uhr

**ÜBERGEMEINDLICHE VERANSTALTUNGEN****Ev.-Luth. Kirchengemeinde Reichenbach**

11.12. 17:00 Uhr Weihnachten in der Welt - ca-

rols of the world Advents- und Weihnachtslieder

in der Trinitatiskirche

26.12. 10:00 Christmas in swing Trinitatiskirche

31.12. 22:00 Uhr Orgelmusik zum Jahreswechsel

in der Peter-Paul-Kirche mit Chr. Wegler

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mylau**

Lebendiger Adventskalender in Mylau Türen

öffnen sich in den Wochentage im Advent 18:30

Uhr (siehe Aushang und letzten Anzeiger).

10.12. 18:00 Uhr Adventsmusik in der Schlosskir-

che Netzschkau, Gestaltet von verschiedenen

Kirchengemeinden.

**Kath. St. Marienkirchengemeinde**

07. & 14.12. 05:30 Uhr Rorate Messe anssl.

gemeinsames Frühstück

**Landeskirchliche Gemeinschaft Reichenbach**

11.12. 15:00 Uhr Advenstfeier in Reichenbach

**Landeskirchliche Gemeinschaft Mylau**

18.12. 15:00 Uhr Weihnachtsfeier

31.12. 17:00 Uhr Jahresschlussandacht

**Apostolische Gemeinde Reichenbach**

10.12. 18:00 Uhr Adventssingen Schlosskirche

Netzschkau, kein Gottesdienst in Reichenbach

18.12. 15:00 Uhr Gemeindeweihnachtsfeier

**Jesus Gemeinde Reichenbach**

04.12. 09:30 Uhr Adventsgottesdienst mit Tho-

mas Steinlein

24.12. 15:30 Uhr Gottesdienst zum Heiligen

Abend

**Neuapostolische Gemeinde**

04.12. 14:30 Uhr Adventskonzert „Nordhorner

Platz“

18.12. 16:00 Uhr Advenstkonzert Gemeinde-

zentrum

**Ev.-Meth. Kirche Reichenbach**

24.12. 16:30 Uhr Gottesdienst mit Weihnachtsspiel

25.12. 10:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst in Unter-

heinsdorf

31.12. 17:00 Uhr Jahresschlussgottesdienst

**Ev.-Meth. Kirche Reichenbach**

24.12. 15:00 Uhr Gottesdienst mit Weihnachtsspiel

**Kath. St. Marienkirchengemeinde**

24.12. 14:30 Uhr Krippenfeier für Kinder

24.12. 22:00 Uhr Christnacht

25.12. 09:30 Uhr Festgottesdienst 1. Weihnachtstag

26.12. 09:30 Uhr Festgottesdienst 2. Weihnachtstag

mit Aussendung der Sternensinger

31.12. 17:00 Uhr Heilige Messe zum Jahresschluss

**Apostolische Gemeinde Reichenbach**

24.12. 16:00 Uhr Christvesper

25.12. 09:30 Uhr Gottesdienst

**Jesus Gemeinde Reichenbach**

24.12. 15:30 Uhr Gottesdienst zum Heiligen Abend

**Neuapostolische Gemeinde**

25.12. 09:30 Uhr Weihnachtsgottesdienst

31.12. 10:00 Uhr Gottesdienst im Allo-Heim

31.12. 16:00 Uhr Abschlussgottesdienst in der

Gemeinde

Die Reichenbacher Gemeinden wünschen allen Reichenbachern/innen ein ruhige und gesegnete Adventszeit.

## KINDER

### Kindertagesstätte „Kinderland“ e.V.:

Unter dem Motto: „Ich geh mit meiner Laterne und meine Laterne mit mir. Da oben leuchten die Sterne, hier unten leuchten wir...“ fand am 04. November unser Laternenfest statt. Pünktlich starteten wir den Lampinonumzug, der uns auf dunklen Wegen durch das abendliche Reichenbacher Neubaugebiet führte.

Da sich die Sterne hinter dicken Wolken versteckten, leuchteten wir mit unseren Laternen umso heller. Ein wärmendes Lagerfeuer in der Feuerschale sowie heiße Getränke und Würstchen warteten in der Kindertagesstätte auf Groß und Klein. Gemütlich und gut gesättigt klang dieser erlebnisreiche Tag aus „...mein Licht ist aus, wir geh'n nach Haus, rabimmel rabammel rabumm.“

### Laternenfest



Text und Foto: Kita

## PINNWAND

### Highlights der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen

Lust, ein paar neue Moves zu lernen? Donnerstags und freitags trainieren jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr unsere Breakdance-Beginner im Moskito! Unsere Trainer freuen sich schon auf euch. (Bitte entsprechende bequeme Kleidung und Sportschuhe mit heller Sohle mitbringen!)

Freitags: – Kochklub in der Lila Pause  
Freitags wird's kulinarisch! Wir kochen gemeinsam. Kommt vorbei und wir entscheiden gemeinsam was wir leckeres zubereiten!  
Unkostenbeitrag: 1 bis 2 Euro

**06. Dezember:** Heute machen wir mit euch den Zwickauer Weihnachtsmarkt unsicher! Taschengeld nicht vergessen, sonst wird es nichts mit gebrannten Mandeln und Punsch. 17:00 Uhr geht's los an der Lila Pause! Bitte vorher Bescheid sagen, die Plätze sind begrenzt.

**08. Dezember:** Gebrannte Mandeln u. Nüsse im Moskito! Selbst gebrannte Mandeln und Nüsse zum Verschenken oder selber essen. Wer gern mitmachen möchte, sagt rechtzeitig im Moskito Bescheid, damit wir genügend Zutaten am Start haben! Eigenanteil: 3 Euro

**09. Dezember:** Kinonachmittag mit den Kids aus dem Moskito. Infos dazu im Club! Bitte rechtzeitig in die Teilnehmerliste eintragen, wenn du mitkommen möchtest.

**09. Dezember, 16:00 Uhr:** Zimtsterne- und Plätzchenbacken in der Lila Pause. Wenn ihr mitbacken wollt, bitte bis zum 07. Dezember Bescheid sagen.

**14. Dezember, 16:00 Uhr:** Schneekugeln selbstgemacht in der LilaPause: Man schüttelt, dann schneit es. Geht auch gut als Weihnachtsgeschenk.

**15. Dezember:** Clubweihnachtsfeier-Abschluss 2016 im Moskito! Alle Clubgänger, Eltern, Omas und Opas sind dazu herzlich eingeladen.  
Am Montag, **12. Dezember** backen wir Plätzchen für die Feier, fleißige Hände willkommen.

**16. Dezember:** Wir gehen Schlittschuhlaufen nach Greiz. Du willst mit auf's Eis? Dann gib uns bitte bis 13. Dezember Bescheid. Wir starten 17:00 Uhr mit dem Jugendbus an der LilaPause! Eigenanteil 3 Euro.

**16. Dezember:** Last-Minute-Weihnachts-Geschenkebasteln im Moskito! Heute habt ihr noch mal Gelegenheit etwas selbst Gemachtes für eure Lieben herzustellen.  
Ab nächster Woche ist das Jugendzentrum für dieses Jahr geschlossen.

*Wie immer: Fragen kostet nichts und alle weiteren Informationen gibt's direkt im Club oder unter: 03765 524-4055*

## AUS DEN SCHULEN



**Weinholdschule  
Oberschule:  
Geografie-Ass ge-  
winnt Regionalfinale**



Lucas Chladek (Klasse 7a) hat es geschafft. Am 17. November gewann er bei den Siebtklässlern den Regionalwettbewerb um die besten Geografieschüler. Somit hat er sich die Fahrkarte zum gesamt-sächsischen Geografie-Wettbewerb in die Landeshauptstadt erkämpft. Herzlichen Glückwunsch! Wir drücken alle die Daumen für die nächste Runde im Januar in Dresden.

### Schüler des Monats



**Josephine Putze  
(Klasse 8a)**

Josephine zeigt eine gute Arbeitsbereitschaft. Ihre Arbeitsweise ist fleißig, ordentlich und zielorientiert. Aktiv beteiligt sie sich am Unterrichtsgeschehen.

Mit ihrer aktiven Mitarbeit spornt sie ihre Mitschüler an. Josephine zeigt eine hohe Sozialkompetenz, die sich positiv auf das Arbeitsklima der Klasse auswirkt.

### Lion Ditttrich (Klasse 7c)

Lion zeichnet sich durch eine vorbildliche Lerneinstellung aus. Durch Fleiß und gute Mitarbeit konnte er eine Leistungssteigerung erreichen. Seine aktive Mitarbeit und seine ruhige, konzentrierte Arbeitsweise wirken sich positiv auf das Gesamtklassenklima aus.



### Bundesweites Netzwerk „Blick über den Zaun“ in Mylau zu Besuch

Experten aus dem Netzwerk innovativer Schulen „Blick über den Zaun“ oder kurz BÜZ ([www.blickueberdenzaun.de](http://www.blickueberdenzaun.de)) begutachteten als kritische Freunde vom 13. bis 15. November die Entwicklungen, die das Evangelische Gymnasium Mylau in den letzten Jahren genommen hat. Im Rahmen des Programms von Kultusministerium und Bertelsmann-Stiftung „Schulen stärken – Vielfalt fördern“ steht der Schule zwei Jahre ein Trainerteam zur Verfügung. Ziel: unter Nutzung kooperativer Lernformen den individuellen Besonderheiten junger Menschen noch besser gerecht werden. Am 17. November gab es die erste ganztägige Fortbildung. Große Anerkennung gab es vom „BÜZ“ für unsere gymnasiale Oberstufe. Der futurum vogtland e.V. hat den Antrag auf staatliche Anerkennung gestellt – natürlich unter Erhalt der bisherigen Gestaltungsfreiheiten in der gymnasialen Oberstufe.

## TIPPS + TERMINE

### JÜRGEN-FUCHS- BIBLIOTHEK

- Gefördert durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau als regional bedeutsame Einrichtung -



### Lesestart am Dienstag, 13. Dezember:

Am 13. Dezember findet um 16:00 Uhr in der Bibliothek eine weihnachtliche Lesestart-Veranstaltung statt. Dieses Mal erfahren große und kleine Zuhörer, wie die Olchis Weihnachten feiern. Im Anschluss erwartet die Kinder eine besondere Aktivität.

**Öffnungszeiten:** Montag: 09:00 bis 16:00 Uhr; Dienstag: 09:00 bis 18:00 Uhr; Mittwoch: 09:00 bis 16:00 Uhr; Donnerstag: 09:00 bis 18:00 Uhr; Freitag: 09:00 bis 13:00 Uhr; Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Beim Besuch von Kindergruppen/Führungen bitten wir um Voranmeldung unter Tel. 03765 524-4141.

Schulgeldfreie Berufsausbildung in der Altstadt-  
schule – Die Gesundheitsschule in Reichenbach!

Ausbildungsbeginn 1. September 2017

- Altenpflegerin/Altenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Krankenpflegehelfer/in
- Logopädin/Logopäde
- Ergotherapeut/in(WFOT)
- Physiotherapeut/in

Alle Infos über die staatlich anerkannten Aus- und Weiterbildungen in den Gesundheits-fachberufen unter [www.bildungszentrum-reichenbach.de](http://www.bildungszentrum-reichenbach.de)

Bildungszentrum für  
Soziales, Gesundheit und Wirtschaft  
Kirchplatz 7 · 08468 Reichenbach/Vogtl.  
Telefon 03765 55400  
[fsreichenbach@bsw-mail.de](mailto:fsreichenbach@bsw-mail.de)

bsw Berufshilfen  
Schweinfurt

## NEUBERIN-MUSEUM REICHENBACH, JOHANNISPLATZ 2



- Gefördert durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau als regional bedeutsame Einrichtung -

### Weihnachtsausstellung „Feuer und Flamme“

Die Weihnachtsausstellung steht in diesem Jahr unter dem Motto „Aus Feuer und Flamme: Glaskunst zur Weihnachtszeit“. Sie wird am 1. Advent eröffnet; (zu sehen bis 05. Februar 2017) *Voranmeldungen* im Museum unter Tel. 03765 21131. *Öffnungszeiten zur Weihnachtszeit:* Di. bis Fr. 10:00 bis 16:00 Uhr und jeden So. (auch am 25. Dezember) 13:00 bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.



**Kulturweg der Vögte**  
Kulturní cesta vojtů



Europäische Union, Europäischer  
Fonds für regionale Entwicklung. SN CZ  
Evropská unie, Evropský fond pro  
regionální rozvoj.

### Kulturweg der Vögte – EU-Projekt-Start auf Burg Mylau

Am 02. November stellte sich das Interreg Va-Projekt „Kulturweg der Vögte“ auf Burg Mylau vor. Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren. Es gibt elf Projektträger. Der futurum vogtland e.V. ist Projektkoordinator. Die Idee, touristische Routen auf den kulturhistorischen Spuren der Vögte von Thüringen über Sachsen und Bayern bis nach Böhmen einzurichten, verfolgt die Ziele: die weitere Erschließung des reichen kulturhistorischen Erbes sowie die kulturtouristische Erschließung der grenzüberschreitenden Region einschließlich der Förderung einer grenzüberschreitenden Identität. Kernstück des Projektes ist die Erstellung eines kulturhistorischen Reiseführers unter Leitung Prof. Fasbenders von der TU Chemnitz sowie die entsprechende Erschließung und Kennzeichnung von mehr als 100 Objekten an den verschiedenen Routen des Kulturweges. Darum herum gruppieren sich museumspädagogische Angebote, die Vernetzung der Akteure auf unterschiedlichen Ebenen, Veranstaltungen und eine Marketing-Kampagne des Tourismusverbandes Vogtland e.V. Bewilligt wurde eine Summe von ca. 1,76 Mio. Euro für das Projekt. Mehr: [www.kulturweg-der-voegte.eu](http://www.kulturweg-der-voegte.eu)

## NEUBERINHAUS

Sonntag, 04. Dezember, 10:30 bis 11:30 Uhr  
„Pittiplatsch und seine Freunde“: Ein neues Programm vom Show Express Könnern, mit den Original Fernsehfiguren

20:00 Uhr: René Marik „Zehage! Best of plus X“ - Hello again, der Maulwurf kehrt zurück!: Puppenspiel-Programm nicht geeignet für Kinder unter 12 Jahren

Dienstag, 06. Dezember, 10:00 Uhr  
„Eisverkäufer und Schlittschuhläufer“: Kindertheater mit „Wolter und Kollegen!“

Sonntag, 11. Dezember, 17:00 Uhr: Kabarett Academixer: Programm Robinson Grützke“

Dienstag, 13. Dezember, 10:00 Uhr  
„Die Weihnachtsgans Auguste“: Puppentheater  
Ausstellung „Musikinspierte Malerei“: von Karsten Mittag; (zu sehen bis 26. Januar 2017)

Karten sind an der Vorverkaufskasse (Di. und Do. 10:00 bis 18:00 Uhr) sowie ab eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn erhältlich. Bestellungen bitte an: Neuberinhaus Reichenbach, Weinholdstraße 7, 08468 Reichenbach, Tel. 03765 12188, Fax: 03765 12425, E-Mail: [info@neuberinhaus.de](mailto:info@neuberinhaus.de); Vorverkauf auch in der Geschäftsstelle der Freien Presse, Markt 5

## VOGTLAND PHILHARMONIE GREIZ/REICHENBACH

Mittwoch, 07. Dezember, 19:30 Uhr,  
Reichenbach, Neuberinhaus und  
Freitag, 09. Dezember, 19:30 Uhr, Greiz,  
Vogtlandhalle

4. Sinfoniekonzert: Otto Nicolai:  
Weihnachtsouvertüre über den Choral „Vom  
Himmel hoch“, Wolfgang Amadeus Mozart:  
Konzert für Oboe und Orchester C-Dur KV 314,  
Sergei Rachmaninow: Sinfonie Nr. 2 e-Moll op.  
27; Juri Schmah/Oboe; David Marlow/Dirigent

Sonntag, 18. Dezember, 17:00 Uhr, Greiz,  
Stadtkirche St. Marien: Kirchenkonzert: J. S. Bach:  
Weihnachtsoratorium Kantaten 1-3; Clara-Sophie  
Jäger/Sopran, Mayumi Takagi/Alt, Taro Taka-gi/  
Tenor, Felix Rohleder/Bass, Kanatenchor Greiz,  
Kinderchor St. Marien Greiz; Ralf Stiller/Dirigent

Konzerte in der Region. Änderungen vorbehalten!

## ... TERMINE

### Ausstellungen

Reichenbach, Neuberin-Museum, Johannisplatz 3  
Vorankündigung: Weihnachtsausstellung „ Aus  
Feuer und Flamme: Glaskunst zur Weihnachtszeit“.

Reichenbach, Neuberinhaus, Weinholdstraße 7  
Ausstellung „Musikinspierte Malerei“: von  
Karsten Mittag; (zu sehen bis 26. Januar 2017)

Reichenbach, Kunsthalle Vogtland e.V., im  
Neuberinhaus, Weinholdstraße 7  
Ausstellung „Parallelwelten“: Abstrakte  
Fotografien und Collagen von Frank Lorenz; (zu  
sehen bis 08. Januar 2017)

Greiz, Sommerpalais  
Ausstellung „Impressionen aus den Sammlungen“;  
(zu sehen bis 05. Februar 2017)

### Veranstaltungen

02. Dezember, 15:30 Uhr, Greiz, Eissportfläche,  
An der Eisbahn 10: Greizer Kinder-Eisfasching

18:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle, Carolinenstraße 15  
Weihnachtskonzert des Ulf-Merbold-Gymnasiums

19:00 Uhr, Netzschkau, Kräutergärtnerei Sagan,  
Ortsteil Brockau, Friedensstraße 2

Lesung „Wenn der Himmel die Erde küsst“:  
Weihnachtsgeschichten von und mit Petra Steps

02., 03. Dezember, jeweils 20:00 Uhr, Reichenbach,  
Gaststätte „Bergkeller“, Moritzstraße 27  
Prog-Xmas: The Path of Genesis & Mr. Punch

03. Dezember, 10:00 Uhr, Reichenbach, Saal der  
Musikschule Vogtland, Bahnhofstraße 84  
Klassenvorspiel (Klasse: Bartlog)

ab 10:00 Uhr, Netzschkau, Kräutergärtnerei  
Sagan: Kräuterweihnacht

10:00 bis 17:00 Uhr, Greiz, Sommerpalais  
„Winterzauber im Sommerpalais“: Weihnachtlicher  
Kunst- und Genießermarkt

14:00 bis 22:00 Uhr, Elsterberg, Rittergut, OT  
Kleingera: Himmlische Stallweihnacht

16:00 und 20:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle,  
Kabarett „Fettnäppchen“

18:00 Uhr, Netzschkau, Kräutergärtnerei Sagan  
Kräuterweihnacht: Hutzenohmd „Märchenhafte  
Weihnacht“ mit Doris und Sebastian Wildgrube:  
Märchen und Sagen aus dem Vogtland

18:00 Uhr, Elsterberg, St. Laurentiuskirche  
Orgelkonzert im Kerzenschein zum Advent

19:00 Uhr, Reichenbach, Gündel's Kulturstall,  
Schwarze Tafel 15, OT Rotschau  
Musikalisch-kabarettistische Wein- und  
Kartoffelverkostung; (ausverkauft)

Elsterberg, Bürgerhaus, OT Görschnitz  
Seniorenweihnachtsfeier

03. bis 23. Dezember, Reichenbach, Postplatz  
Adventsmarkt des Gewerbevereins

04. Dezember, 13:00 Uhr, Netzschkau,  
Kräutergärtnerei Sagan: Kräuterweihnacht

Autoservice Uwe Trützschler e.K. - Raasdorfer Straße 22 - 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf - Tel.: (03661) 43 11 29

17:00 Uhr, Elsterberg, St. Laurentiuskirche  
„Herz ohne Maske“: Ein Spiel um den Bischof Nikolaus von Gerhard Holzenberger; Aufführung der Spielgemeinde Pausa

18:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle: „Rock Ost Weihnacht“: Das Konzert, Stars aus den legendären Bands

**07. Dezember**, 15:00 Uhr, Reichenbach, Rathaus, Markt 1: Musikalische Weihnacht; Weihnachtliches Programm mit Kaffee und Stollen, den Zwickauer Kaffeehausmusikanten und Ellen Haddenhorst-Lusensky; Eintrittskarten können noch im Bürgerbüro, Markt 7, bis kurz vor der Veranstaltung für 6 Euro erworben werden.

**07. bis 11. Dezember**, jeweils ab 10:00 Uhr, Greiz, Kirchplatz und Burgplatz: Greizer Weihnachtsmarkt

**08. Dezember**, 14:00 bis 18:00 Uhr, Reichenbach, Ratssaal, Rathaus, Markt 1: Weihnachtsfeier des Vogtländischen Seniorenkollegs

19:00 Uhr, Neumark, Kirche  
Adventsgemeindeabend: Lieder und Geschichten zum Advent, mit Kirchenchor und Posauenchor

20:00 Uhr, Reichenbach, Gaststätte „Bergkeller“, Moritzstraße 27: Live in Concert: Pat Travers

**09., 10. Dezember**, jeweils 19:00 Uhr, Reichenbach, Gündel's Kulturstall, Schwarze Tafel 15, OT Rotschau: Musikalisch-kabarettistische Wein- und Kartoffelverkostung; (ausverkauft)

**10. Dezember**, 10:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle  
Blicke hinter die Kulissen

15:00 Uhr, Greiz, Hilmo-Stad'l, Schaltisweg 6, Greiz-Sachsitz: Weihnachten im Stad'l; Stefanie & Eberhard Hertel mit Live-Band (Veranstaltung inkl. Kaffee und Kuchen)

15:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle: „Sind die Lichter angezündet“: Weihnachtskonzert des Reußischen Sängerkreises

20:00 Uhr, Reichenbach, Gaststätte „Bergkeller“, Moritzstraße 27: Live in Concert: Molly Hatchet

**10., 11. Dezember**, jeweils ab 13:00 Uhr, Netzschkau, Schloss: Schlossweihnacht

**10., 11. Dezember**, jeweils ab 14:00 Uhr, Neumark, Gut Neumark, Kirchplatz 5  
Land Weihnacht: Weihnachtsmarkt, mit Weihnachtsbaumverkauf

**10., 11. Dezember**, jeweils 15:30 Uhr, Greiz, Eissportfläche: Nikolausbesuch

**11. Dezember**, 11:00 Uhr, Greiz, Unteres Schloss, Burgplatz 12: Greizer Fürstenweihnacht

17:00 Uhr, Reichenbach, Trinitatiskirche  
„Weihnachten in aller Welt - Carols of the world“: Advents- und Weihnachtslieder aus Frankreich, Großbritannien, Italien, USA, Schweden und Deutschland; Werke von B. Britten, St. Dobrogosz, G. Nordqvist, M. Praetorius u.a.; mit der Trinitatis-Kantorei und dem Reichenbacher Vokalkreis

17:00 Uhr, Greiz, Stadtkirche St. Marien  
Adventssingen der christlichen Chöre

20:00 Uhr, Reichenbach, Gaststätte „Bergkeller“, Moritzstraße 27: Live in Concert: Spliff Reloaded

**13. Dezember**, 19:30 Uhr, Neumark, Kirche: Weihnachtskonzert mit dem Frauenchor Reichenbach

**14. Dezember**, 15:00 Uhr, Reichenbach, Ortsteil Rotschau, Café Daheim: Seniorenweihnachtsfeier

**15. Dezember**, 14:30 Uhr, Greiz, Curanum Seniorenpflegezentrum an der Schlossbrücke  
„Wer rastet, der rostet“: Seniorentreff - Tanzen hält Körper und Geist fit

19:30 Uhr, Reichenbach, Peter-Paul-Kirche  
Weihnachtskonzert mit dem Frauenchor Reichenbach

**16. Dezember**, 09:30 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle  
„Die schöne Wassilissa“: Weihnachtsmärchen des Spontantheaters und der Tanzklassen der Musikschule Greiz

**16. bis 18. Dezember**, Reichenbach, Postplatz  
Weihnachtsmarkt mit Après-Ski-Party

**Kostenlose anwaltliche Rechtsberatung für einkommensschwache Bürger:** Rathaus, Markt 1, Zimmer 023

Jeden Dienstag, 16:00 bis 18:00 Uhr  
Vielen Ratsuchenden kann bereits in einem ersten vertraulichen Beratungsgespräch mit einer/m unabhängigen Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt weitergeholfen werden. Die kostenfreie Erstberatung soll über Möglichkeiten, Chancen und Risiken in rechtlichen Auseinandersetzungen informieren. Terminvereinbarung und Beratungshilfeschein sind nicht erforderlich.

**Schiedsstelle Reichenbach:** Rathaus, Markt 1, Zimmer 023: Jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr; Tel. 03765 524-1096, E-Mail: Schiedsstelle-Reichenbach@gmx.de

#### Blutspendetermine:

**05. Dezember**, 13:30 bis 17:00 Uhr, Reichenbach, Paracelsus-Klinik, Plauensche Straße 37, Cafeteria  
**19. Dezember**, 14:00 bis 18:30 Uhr, Netzschkau, Grundschule, Schulstraße 5

**21. Dezember**, 14:30 bis 18:30 Uhr, Reichenbach, Neuber-Grundschule, Leinweberstraße 14  
**Plasmaspendetermine:** täglich, Zwickau, DRK Plasmapheresenzentrum, Glück-Auf-Center

#### Alaunwerk in Mühlwand:

Das Besucherbergwerk kann aufgrund starker Beschädigungen nicht besichtigt werden. Informationen: Bergwerksdirektor Werner Albert, Tel. u. Fax: 03765 521898 oder 0162 1774538

**Bildungs- und Begegnungszentrum für jüdisch-christliche Geschichte und Kultur des Vereins Sächsische Israelfreunde e.V.**, Wiesenstraße 62; bitte telefonische Terminvereinbarung: 03765 3096774

**Sprechstunde des Behindertenrates und der Seniorenvertretung:** Mittwoch, **14. Dezember**, 09:30 bis 11:00 Uhr, Reichenbach, Stadthaus, Markt 6, 1. Etage, Zimmer 107

**Vogtländischer Gebirgs- und Wanderverein „Göltzschtalbrücke“ Reichenbach e.V.:** Anfragen: Harald Meckel, Hauptstr. 9, Ortsteil Friesen, Tel. 03765 13554; Die genauen Zeiten erfahren Interessenten von Harald Meckel.

**14. Dezember**, Treffpunkt Reichenbach, oberer REWE-Parkplatz: Weihnachtswanderung „Rund um Irfersgrün“; 8 km

**29. Dezember**, Treffpunkt Parkplatz Göltzschtalbrücke: Wider dem Weihnachtsspeck; 10 km

**Vogtländisches Seniorenkolleg Reichenbach e.V.:** Begegnungsstätte, Nordhorer Platz 3, 08468 Reichenbach, Tel.: 03765 349798 (nur während der Sprechzeit), Fax: 717125, Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Mittwoch von 12:30 bis 14:30 Uhr, Internet: www.seniorenkolleg-vogtland.de, E-Mail: info@seniorenkolleg-vogtland.de

**13. Dezember**, 14:00 Uhr, Begegnungsstätte: Zirkel Schreibende Senioren

**13. Dezember**, 15:30 Uhr, Begegnungsstätte: Zirkel Musik: Beethovens 9. Sinfonie – das Credo einer Epoche

**14. Dezember**, 09:15 Uhr, Begegnungsstätte: Zirkel Ganzheitliches Gedächtnistraining

**Kulturbund e.V. Reichenbach:** Informationen, Tel. 037606 32178 (tags) oder 037606 36193 (abends)  
**Mal- und Grafikwerkstatt:** Jeden Dienstag ab 15:00 Uhr im Atelier Neuberinhaus  
**Keramikwerkstatt:** Jeden Mittwoch ab 15:00 Uhr im Neuberinhaus

**Volkssolidarität Reichenbach e.V.:** Solbrigstraße 16, Tel.: 03765 611817

**Kaffeerunde im Betreuten Wohnen:** Solbrigstraße 16: jeden Dienstag, 13:30 Uhr

**Seniorengymnastik im Betreuten Wohnen:** Mittwoch, 09:30 Uhr

#### Veranstaltungen:

**07. Dezember**, 12:30 Uhr, „Priebnitzheim“ Mylau: Weihnachtsfeier der Ortsgruppe (OG) Mylau  
**07. Dezember**, 13:30 Uhr, Gaststätte „Landschänke“: Weihnachtsfeier der Ortsgruppe 14

**09. Dezember**, 14:00 Uhr, Begegnungsstätte, Nordhorer Platz: Adventsfeier der OG 19/20

**12. Dezember**, 17:00 Uhr, Gaststätte „Café Daheim“ Rotschau: Weihnachtsfeier der OG Rotschau

**13. Dezember**, 14:00 Uhr: Weihnachtsfeier im Betreuten Wohnen, Solbrigstraße 16 für die Bewohner des Hauses und die OG 2 und 9

**15. Dezember:** Ausfahrt zur Weihnachtszeit: für Mitglieder der OG Brunn

**Die häusliche Pflege mit dem Plus!**



**Häusliche Kranken- und Altenpflege ist für uns Berufung. Sie sind uns wichtig! Wir stehen Ihnen in allen Belangen jederzeit zur Verfügung**



**v. I. Marie-Luise Dräger und Kerstin Kramer beraten Sie gern!**

**Tel.: 0 37 65 / 12 455  
Fax: 0 37 65 / 12 467**

---

Mitglied im 

**Seniorenwohnanlage Reichenbach**

**Sie wollen selbständig leben und zugleich in Sicherheit wohnen? Dann nutzen Sie die Vorteile unseres Betreuten Wohnens:**

- geräumige Ein- und Zwei-Zimmer-Wohnungen (34 bis 45 m<sup>2</sup>)
- 24-Std.-Notrufanlage
- Hilfe bei Behördenangelegenheiten
- Hausmeisterdienst
- Mittagstisch mit Wahlmenü-Service
- gemeinsame Kaffeefreunden
- Gesellschaftsräume, die Sie auch für priv. Feiern nutzen können
- u.v. m.

**schon ab 191,80 EUR**  
zzgl. NK und Servicepauschale

Marie-Luise Dräger und Kerstin Kramer informieren Sie – nach tel. Terminvereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten – gerne über die umfassenden Leistungen unseres Betreuten Wohnens und des häuslichen Pflegedienstes.  
Rufen Sie sie an: Mo. - Do. 8 - 16 Uhr, Fr. nach Vereinbarung!

**Alloheim Seniorenwohnanlage Reichenbach**  
**Albert-Schweitzer-Str. 38 - 08468 Reichenbach**  
**Tel.: 0 37 65 / 12 455**

**Sozialverband VdK Sachsen, Ortsverband Reichenbach e.V.:** Fritz-Ebert-Straße 25, Tel.: 03765 68100, E-Mail: kv-vogtland@vdk.de, www.vdk.de/kv-vogtland; *Beratungszeiten:* Jeden Mittwoch, ungerade Woche: 09:00 bis 12:00 Uhr, gerade Woche: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, Auskünfte: 03741 522458; Sozialrechtsschutz VdK Sachsen gGmbH in Chemnitz: 0371 3340-16 oder -18.

**Heinsdorfergrund/Oberheinsdorf, Öffnung des Rollbockschuppens:** Von Dezember 2016 bis Ostersonntag, 16. April, keine Öffnungszeit. Besichtigungen durch Gruppen sind möglich. Abstimmung mit Peter Kober, Tel. 03765 4833356

**Dampfspielzeug & mechanische Musik:** Das etwas andere Museum in Waldkirchen, ca. 200 Maschinen und Modelle, mit Erklärung und Vorführung; Gruppenführungen sind bis max. 15 Personen möglich. Besichtigungen nur nach Anmeldung unter Tel.: 0152 06543200

**Selbsthilfegruppe Angehörige von Demenz- und Alzheimererkrankten:** Koordinatorin: Barbara Vogl, Sozialpädagogin, Marienstraße 11, Tel. 03765 711058, E-Mail: b.vogl@drk-reichenbach.de  
Treffen jeden vierten Mittwoch im Monat, 16:00 Uhr, Begegnungsstätte, Nordhorner Platz 3, Mittwoch, **07. Dezember:** Besinnliche Adventsfeier in der Salzgrötte Reichenbach

**Alle Veranstaltungen auf einen Blick sind im Internet unter [www.reichenbach-vogtland.de](http://www.reichenbach-vogtland.de) zu finden! Änderungen vorbehalten!**

## VEREINS-INFO

### Musikschule Vogtland e.V.:

#### FESTLICHES WEIHNACHTSKONZERT DER REICHENBACHER MUSIKSCHULE

Die Musikschule Vogtland lädt am **17. Dezember** zum traditionellen Weihnachtskonzert in die Reichenbacher Trinitatiskirche ein.

Anders als in den Vorjahren beginnt das Konzert bereits 16:00 Uhr.

Während auf dem Postplatz der Weihnachtsmarkt stattfindet, geht es in der Kirche festlich-stimmungsvoll zu. Im Schein zahlreicher Kerzen erklingt weihnachtliche Musik. Die Zuhörer erwartet ein abwechslungsreiches Programm, gestaltet von Schülerinnen und Schülern der Reichenbacher Musikschule.

Ein großes Blechbläserensemble bringt alte weihnachtliche Weisen zu Gehör. Unterstützung erhält es dabei von Orgel, Pauken und Schlagzeug. Mit leisen Tönen sorgen die beiden Zitherspielerinnen Lisa Kolde und Sarah Grimm für klangliche Abwechslung.

Mit interessanten Arrangements bekannter Weihnachtslieder präsentieren sich das Flötenquartett und die neunjährige Flötistin Maria Josepha Schubert. Wie bei vergangenen Weihnachtskonzerten werden auch heuer wieder Chor und Blockflötengruppen das Programm mit eindrucksvollen Darbietungen bereichern. Als Gesangssolistin erleben die Konzertbesucher die junge Sängerin Selina Tulasoglu mit dem Titel „Silent Night“.

**Karten für das Weihnachtskonzert** gibt es im Vorverkauf zum Preis von 4 Euro ausschließlich über die Reichenbacher Musikschule (Tel. 03765-13153, [reichenbach@musikschule-vogtland.de](mailto:reichenbach@musikschule-vogtland.de)). An der Abendkasse vor dem Konzert kosten die Eintrittskarten 5,00 Euro. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre haben freien Eintritt. *Text und Fotos: Musikschule*





**Einführungsangebot  
bis 31.12.2016:<sup>1</sup>  
Radio ohne Aufpreis**

**Jetzt bei uns**

Abbildung zeigt Wunsch-  
ausst. gegen Mehrpreis.

## Der neue Ford KA+.

FORD KA+

Radio mit Bluetooth-Schnittstelle und MyFord Dock, Berganfahrassistent, Nebelscheinwerfer, ZV mit Fernbedienung, 2 Isofix-halterungen hinten, IP5 (u. a. mit Frontairbags, Kopf-Schulterairbags vo.+hi., Seitenairbags vorn u.v.m.), höhenverstellb. Fahrersitz, Fehlbetankungsschutz, el. Fensterheber vorn ...

---

Bei uns für **€ 9.790,-<sup>1</sup>**



Kraftstoffverbr. (l/100km nach VO/EG 715/07+VO/EG 692/08 in jew. geltender Fassg.): Ford KA+: 6,6 innerorts, 4,0 außerorts, 5,0 kombi; CO<sub>2</sub>-Emiss.: 114 g/km kombi.



**www.Auto-Horlbeck.de**

**Greiz**  
Tannendorfstr. 1  
Tel. 03661 63502

**Netzschkau**  
Brockauer Str. 11  
Tel. 03765 64394

<sup>1</sup> Privatkundenangebot. Gilt für einen Ford KA+ 1,2-I-TI-VCT-Benzinmotor 51kW/70PS, bei verbindl. Kundenbestellung bis 31.12.2016. Der Preis von 9.790,-€ beinhaltet 700,-€ Überführungskosten.



### Frauenchor Reichenbach e.V.:

#### ADVENTSSINGEN MIT DEM FRAUENCHOR AM 13. DEZEMBER

Auch in diesem Jahr lädt der Frauenchor Reichenbach zu seinen beiden traditionellen Weihnachtskonzerten ein:

am Dienstag, 13. Dezember, in der Kirche Neumark und am Donnerstag, 15. Dezember, in der Peter-Paul-Kirche Reichenbach. Beginn jeweils 19:30 Uhr.

Die 50 Chorfrauen um ihren Leiter Dr. Wolfgang Horlbeck haben erneut ein sehr abwechslungsreiches Programm vorbereitet. Neben der ersten Komplettaufführung einer „Missa brevis“ von Charles Gounod für Frauenchor und Orgel kommen zwei Kompositionen von Jürgen Golle zur Uraufführung. Dazu erklingen Adventslieder von früher und heute, traditionell interessante Weihnachtslieder aus aller Welt, aber auch die schönsten deutschen Weihnachtslieder werden zu Gehör gebracht.

Christian Wegler begleitet den Frauenchor an der Orgel.

## REICHENBACHER KALENDER 2017

Der Kulturbund e.V. Reichenbach präsentiert den 50. Jahrgang des „Reichenbacher Kalenders“ 2017

Pünktlich am 1. Advent erscheint auch in diesem Jahr wieder der beliebte „Reichenbacher Kalender“.

Das Titelbild von Rainer Grimm zeigt die Weinholdschule in Reichenbach und weist auf das diesjährige Leitthema des Kalendariums hin, „Reichenbach im Vogtland-Stadt der Bildung“. Im einleitenden Beitrag und im Kalendarium beschäftigt sich Dr. Wolfgang Richter ausführlich mit dieser Problematik.

„In eigener Sache“ bedankt sich Heidi Petzoldt anlässlich der Herausgabe des Reichenbacher Kalenders im 50. Jahrgang bei ihren Redaktionsmitarbeitern und allen Autoren für ihre zuverlässige ehrenamtliche Tätigkeit.

Über Meta und Willy Petzold und ihr Leben im Dienste der Kultur und Gesellschaft berichtet Marion Igl.

Anlässlich des 150. Geburtstages von Reichenbachs Bürgermeister Philipp Wagner (1867-1946) hat Dr. Wolfgang Viebahn einen interessanten Beitrag gestaltet.

Dr. Gerhard Rödiger hat die vogtländischen Spuren in der Sächsischen Landeshauptstadt Dresden erforscht. Die Eigenheiten der Pflanzenwelt des nördlichen Vogtlandes und die Wiesen-Schlüsselblume sind die Themenbeiträge von Ulrich Büttner. Egon Pietzsch schreibt über den verdienstvollen Ortschronisten des Dorfes Reuth. In einem Nachruf erinnert Thomas Petzoldt an den 2016 verstorbenen Mylauer Maler und Grafiker Josef Wetzl. Mit Pflöckendreschern und Fässelsaachern hat sich Friedrich Machold eingelassen. Das Leben für die Kleintierzucht von Johannes Grimm würdigt Wolfgang Michel. Wie die Netzschkauer Jungen 1907 zu einem Königs-Frühstück kamen, erzählt Falk Naumann. Naturschutzarbeit rund um den „Waschteich Reuth“ beleuchten Manfred Seifert und Dr. Wolfgang Viebahn und einen Erlebnisbericht über seine Tätigkeit beim Kreisfunk-Studio Reichenbach hat Jürgen Böhm beige-steuert.

Insgesamt 17 Beiträge von 15 Autoren beinhaltet der 2017er Heimatkalender.

Die ehrenamtliche Redaktion hat wieder eine gute Mischung an interessanten Artikeln, Mundart-Lyrikbeiträge und Bildveröffentlichungen zusammengestellt. Jeder Heimatfreund sollte also einen Kalender kaufen und sich von der Qualität selbst überzeugen.

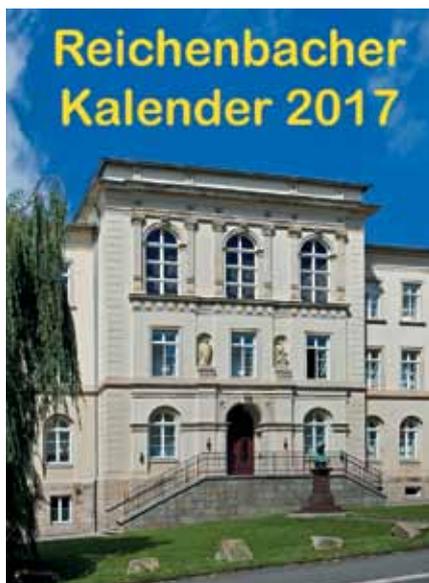
Gutgestaltete Bildbeiträge von Rainer Grimm geben dem Kalender, der in einer Auflage von 3.000 Stück gedruckt wurde, sein unverwechselbares Gesicht.

Den „Reichenbacher Kalender“ 2017 gibt es in der Vogtländischen Buchhandlung und in der Evangelischen Buchhandlung in Reichenbach, in der Bibliothek Mylau und in der Buchhandlung „Bücherwurm“ in Greiz.

Bestellungen (bitte nur schriftlich) und Versand mit Rechnung über die Geschäftsstelle des Kulturbund e.V., Heidi Petzoldt, PF 1109, 08481 Lengenfeld.

(je Exemplar 5 Euro zuzüglich Versandkosten) sind möglich.

Text: Thomas Petzoldt (tp), Foto: R. Grimm



Leuchtturm e.V. Reichenbach, Am Graben 57:

### WEIHNACHTSGESCHENKEAKTION

Um das Weihnachtsfest im Leuchtturm für zahlreiche Bedürftige zum Glanzpunkt werden zu lassen, bedarf es langer Vorbereitung und guter Planung. Es soll ein leckeres Festmahl geben, eine feierliche Bescherung, vielleicht noch ein Geschenk.

**So können Sie uns bei unserer Weihnachts-Paket-Aktion unterstützen:**

**Geldspende:** Wenn Sie gern ein Weihnachtspäckchen verschenken möchten, aber nicht selbst packen können, würde eine Geldspende helfen. Wir übernehmen gern den Einkauf und das Packen für Sie.

**Weihnachtspäckchen:** Wenn Sie Zeit und Freude daran haben, können Sie gern selbst ein Päckchen packen. Bitte kennzeichnen Sie, ob das Päckchen für einen Jungen oder ein Mädchen (Altersangabe nicht vergessen!) bestimmt ist oder für einen Mann/eine Frau. (Bitte schenken Sie nichts Gebrauchtetes oder Angerissenes.)

**Abgabe:** im Leuchtturm e.V., Am Graben 57, 08468 Reichenbach, Tel. 03765 717890.

**Spendenkonto - Bankverbindungen:**

Sparkasse Vogtland

IBAN: DE97 8705 8000 3810 0038 40

Oder Sie möchten gern ein Weihnachtsgeschenk zusammenstellen, wissen aber nicht, was Sie schenken können? Wie wär's mit einem Geschenkgutschein im Wert von 15 bis 20 Euro aus Reichenbacher Geschäften.

Bitte ermöglichen Sie Ihre Abgabe bis Mitte Dezember 2016! Herzlichen Dank!

**Ein Nachtrag:**

**Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts - Löwenstraße 7a, 01099 Dresden**

Sehr geehrte Tierbesitzer, bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer vom Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen. Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2017 ist der 01.01.2017.

Die Meldebögen bzw. E-Mail Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2016 an die uns bekannten Tierhalter versandt. Sollten Sie bis Anfang 2017 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Dabei spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen. Bitte unbedingt beachten:

Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de).

*Vogtland Philharmonie*  
GREIZ • REICHENBACH

# WEIHNACHTSORATORIUM



Di, 27.12.16, 19.00 Uhr

Lengenfeld, Aegidiuskirche *Kantaten I - III*

Marie Friederike Schöder / Sopran, Sonja Koppelhuber / Alt  
Albrecht Sack / Tenor, Henrik Marthold / Bass  
GMD Stefan Fraas / Dirigent

Tickets u.a.: Freie Presse Shops, [www.eventim.de](http://www.eventim.de)  
Alle Infos und weitere Vorverkaufsstellen:  
[www.vogtland-philharmonie.de](http://www.vogtland-philharmonie.de)

Johann Sebastian Bach

**Verbraucherzentrale Sachsen/Energieberatung:****ES WERDE LICHT - EINKAUFSHILFE FÜR DIE AUSWAHL DER RICHTIGEN LAMPE**

Glühbirnen, Halogenlampen, Energiesparlampen oder LEDs: Welche ist nun richtig fürs Arbeitszimmer, fürs Wohnzimmer oder für die Weihnachtsbeleuchtung? Viele Verbraucher stehen ratlos vor den Regalmetern in Bau- oder Supermarkt, denn die Unterschiede, was Atmosphäre, Helligkeit und Energieverbrauch betrifft, sind enorm.

Damit Verbraucher die notwendigen Informationen zu den neuen Lampen genau dann zur Hand haben, wenn sie sie benötigen, gibt es bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale das „Lampenkärtchen“, eine praktischen Kaufhilfe für unterwegs. Das Kärtchen ist seit 20. Oktober kostenfrei in allen Beratungseinrichtungen der Verbraucherzentrale Sachsen erhältlich (solange der Vorrat reicht).

„Die meisten Verbraucher denken in Watt, wenn sie eine Lampe kaufen wollen“, sagt Juliane Dorn, Leiterin der Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen. „60 Watt für den Schreibtisch, 25 Watt für die Tischlampe, damit sind die meisten vertraut.“ Diese Angaben sind für die neuen Energiesparlampen und LEDs jedoch nur bedingt aussagekräftig: Da die viel weniger Strom benötigen, erreichen sie die gleiche Helligkeit mit einer viel niedrigeren Wattzahl. „Relevant für die Auswahl des passenden Leuchtmittels sind deshalb mittlerweile zwei andere Angaben“, erläutert Juliane Dorn: „Lumen und Kelvin“. Die Lumen-Zahl ist das Maß für die Helligkeit der Lampe. 700 Lumen entsprechen in etwa der Helligkeit der alten 60-Watt-Glühbirne. Die Kelvin-Angabe hingegen gibt Auskunft über die Lichtfarbe: Lampen mit 2.700 Kelvin leuchten ähnlich wie die herkömmliche Glühbirne warmweiß und sorgen für ein gemütliches Licht zuhause. Tageslichtweiße Lampen mit zirka 6.000 K erzeugen ein sachliches Licht, das eher für den Arbeitsplatz geeignet ist. „Diese Angaben bedeuten bei allen Lampentypen das gleiche“, informiert Juliane Dorn weiter. „Am wichtigsten ist jedoch: Sowohl Energiesparlampen als auch LEDs verbrauchen deutlich weniger Strom als die alten Glühbirnen, bis über 90 % weniger. Gleichzeitig halten sie deutlich länger. Die Anschaffung lohnt sich also doppelt.“ Halogenlampen sind nur wenig energieeffizienter als Glühlampen, halten also auch im Vergleich mit LED und Energiesparlampe nicht stand. Im Gesamtvergleich sind LEDs inzwischen bezogen auf deren Preis-Leistungsverhältnis unschlagbar. Auch haben LEDs den Vorteil, kein Quecksilber zu enthalten, müssen aber wegen ihrer wertvollen Inhaltsstoffe genau wie die Energiesparlampen gesondert, d.h. nicht über den Hausmüll, entsorgt werden.

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale Mietern und Eigentümern: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Beratungsangebote kostenfrei.

Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder unter 0800 809802400 (kostenfrei).

Juliane Dorn, Leiterin Energieberatung

Landesgeschäftsstelle Verbraucherzentrale Sachsen



Entwurf/Umsetzung von Peter Heinzmann, Lengsfeld

## SCHEITLER

### Fensterbau

seit 1902

- Holzfenster
- Kunststofffenster
- Innentüren
- Holz-Alufenster
- Haustüren • Wintergärten
- Verglasungen aller Art
- Spiegel • Glasschleiferei
- Insekten- & Sonnenschutz

**Frank Schettler**

Erlicht 17  
Buchenstraße 10  
– Gewerbegebiet Ost o.d. B 173 –  
08468 Reichenbach

Tel.: 0 37 65/ 1 31 58  
Fax: 0 37 65/ 1 31 59  
Funk: 01 79/ 2 15 70 58

**EINBRUCHSCHUTZ für Fenster und Türen**

Mylau – Brückner Str. 8

4 Z.Whg., ca 103 m<sup>2</sup>, 2.OG ab 01.09.2016  
KM 295,00 € + NK 150,00 € + Kt.

Verbrauchsausweis:  
Gas/Energieverbrauchskennwert 288,9 kW (m<sup>2</sup>a)

☎ (03765) 16 9 01

## Türen- & Fensterbau

Holz, Holz-Alu, Kunststoff, Wintergärten

**Verglaserarbeiten**

Zimmertüren • Rolläden

**Bauglaserie Ehrhardt e.K.**  
Zeichenstraße 2a, 08496 Neumark  
Tel 03 76 00/ 22 54 Fax: 38 08

BEB

BAUGLASEREI

gegr. 1888

## Sonderkündigungsrecht – jetzt noch wechseln!

Zum Kfz-Versicherer  
mit dem fairsten Preis



Hat Ihre Versicherung den Beitrag erhöht? Dann können Sie Ihre Autoversicherung noch bis zu einem Monat nach Erhalt der Rechnung kündigen.

Wechseln Sie am besten direkt zur HUK-COBURG. Es lohnt sich für Sie.

**Mit uns fahren Sie günstiger:**

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

**Vertrauensmann**

**Thomas Mecke**  
Tel. 037600 56332  
[thomas.mecke@HUKvm.de](mailto:thomas.mecke@HUKvm.de)  
Blumengasse 3  
08496 Neumark  
Schönbach  
nach Vereinbarung

**Kundendienstbüro**

**Dominik Lottes**  
Versicherungskaufmann  
Tel. 03765 5259555  
[dominik.lottes@HUKvm.de](mailto:dominik.lottes@HUKvm.de)  
Bahnhofstr. 16  
08468 Reichenbach  
Mo. – Fr. 09.30 – 12.30 Uhr  
Mo., Di., Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

**Vertrauensmann**

**Karl-Heinz Marschner**  
Tel. 03765 34765  
[karl-heinz.marschner@HUKvm.de](mailto:karl-heinz.marschner@HUKvm.de)  
Feldstr. 5  
08491 Netzschkau  
Mo., Di., Do. 10:00 – 12:00 Uhr  
Mo., Mi. 18:00 – 20:00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

# Reichenbacher Adventsmarkt



**FORBRIGER**  
URSPRUNG NATUR

**Gutschein:**  
1 Kaffee oder Espresso zum Mittagessen gratis dazu (Tagessen ausgenommen)

Täglich frisch! Bäckerei - Konditorei - Bistro

**Sunshine EURO-TOURS**

**Dezember Aktion:**  
Jede im Dezember gebuchte Mehrtagesreise wird mit einem kleinen Geschenk belohnt. Buchung & Beratung inklusiver einer Tasse Kaffee und Leckereien.

Adlerstraße 22 - 08468 Reichenbach  
Tel.: 0 37 65 / 1 30 20 [www.sunshine-euro-tours.de](http://www.sunshine-euro-tours.de)

**Gleitsichtgläser Aktion**

**100,- € sparen**

und zu **NULL %** finanzieren!

**Lennartz**  
www.lennartz-augenoptik.de

Markt 8  
08468 Reichenbach

**Öffnungszeiten:**  
**4. Adventssamstag** von 9.00 - 18.00 Uhr  
**Verkaufsoffener Sonntag** von 13.00 - 18.00 Uhr

**Zweirad-Hering**  
Altstadt 8 · 08468 Reichenbach  
Tel.: 03765 - 13154

**Flaschengelb**  
Für Ihre Gaumenfreuden

- Feinkostartikel für den Anspruchsvollen Gaumen
- Erfolge Problem für Genießer
- ausgewählte Weine
- Unterschiedliche Herkunftslander
- Gewürze
- verschiedene Käsesorten
- ostfränkischer Kaffee
- mediterrane Salami
- und vieles mehr

Adlerstraße 22 · 08468 Reichenbach  
Tel.: 03765-93 27 57

**Kindermode für jeden Anlass**

**chic & trendy**

**Angebot!**  
**20%**

Gegen Vorlage dieses Coupons erhalten Sie **bis 24.12.2016** **20% Weihnachtsrabatt!**

Zwickauer Straße 25, 08468 Reichenbach

**Natürlich!**  
**Hoyer**  
DROGERIE & KUNSTHANDWERK

**GUTSCHEIN**  
Für ein Probierpäckchen **HUSS** Räucherkerzen

**HUSS**  
Tradition seit 1970

Zwickergasse 3 · 08468 Reichenbach/V. · Tel. 03765 12463

**alpha**  
industrieservice GmbH

Brauerstraße 43  
08064 Zwickau  
Tel. 0375 2149757  
Mail: a.frank@alpha-ic.de

Wir suchen Schweißer/-in sowie CNC- Dreher/-in und Bieger/-in für den regionalen Einsatz. Sie erwartet eine herausfordernde und verantwortungsvolle Tätigkeit bei einem engagierten Unternehmen. Die Bezahlung erfolgt nach BZA-Tarif, außerdem erhalten Sie Zuschläge bei erhöhtem Arbeitsaufwand.

**Nager- und Zierfischparadies**  
Zoofachhandel

Bei Vorlage des Coupons erhalten sie eine **Packung gefrorener Mückenlarven für 1,50 €**

Zwickauer Str. 21  
08468 Reichenbach



# FORBRIGER

## URSPRUNG NATUR

Auch in Ihrer Nähe: Reichenbach, Mylau, Netzschkau, Treuen, Plauen, Greiz, Elsterberg, Zwickau, Kirchberg, Wilkau-Hasslau und Hof.

*Täglich frisch!*

**Bäckerei - Konditorei - Bistro**



### Weihnachtsgebäck

- Butterspekulatius
- Vanillekipferl
- Weihnachtsplätzchen
- Lebkuchen
- Dinkel-Vollkorngebäck
- Spritzgebäck
- Butter-Teegebäck



### Unsere Stollen

- **Butterstollen**  
sehr gehaltvoll mit allen guten Stollenzutaten
- **Rumstollen**  
mit dem Extra-Schuss Rum
- **Mandelstollen**  
ohne Rosinen
- **Nougatstollen**
- **Marzipanstollen**
- **Mohnstollen**
- **Veganer Stollen**
- **Früchtestollen**
- **Stollen-Muffins**  
die kleinen Schlingel für den schnellen Stollengenuss zwischendurch
- **Stollenkonfekt**

**Gehaltvolles Familienrezept in dritter Generation** mit Rosinen, Orangeat, Zitronat und echten Mandeln.

Alle Stollen werden handgemacht in der Backstube in Reichenbach. Gebacken auf der Steinplatte mit Ökostrom, naturbelassenem Meersalz, guter Butter, bestem regionalen Mehl, Eiern vom lokalen Hühnerhof und einem Schuss Rum.

### Veranstaltungstipp in der Brasserie!

**11.12. ADVENTS-BRUNCH**

**25.12. WEIHNACHTS-BRUNCH**

Wir haben nicht nur leckere Plätzchen!

**Verändern Sie sich und schnappen Sie sich ein leckeres Arbeitsplätzchen im Familienbetrieb mit Herz & Hirsch.**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung für unsere Läden in Reichenbach, Auerbach, Falkenstein, Greiz, Treuen, Zwickau, sowie als Aushilfe, Reinigungskraft und Fahrer. Außerdem suchen wir die besten Bäcker & Konditoren (m/w)!

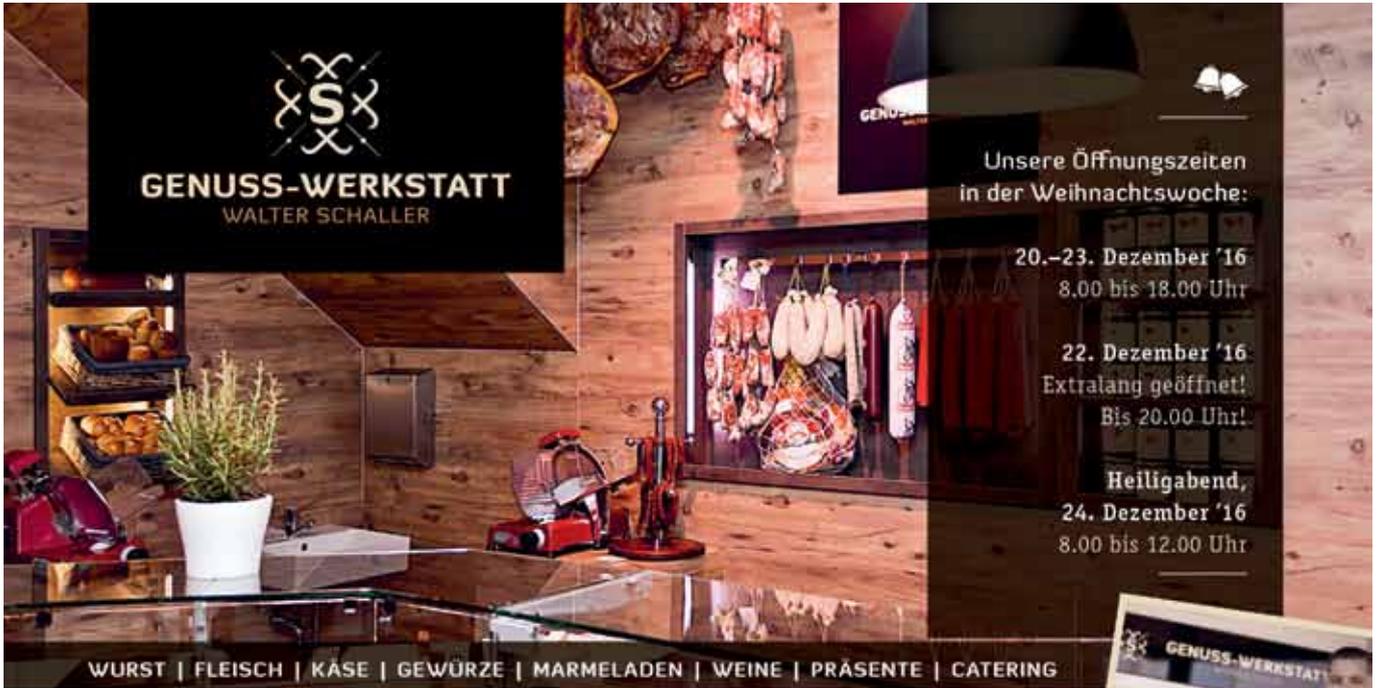
### Coupon ausschneiden und sparen!

Zu Ihrem Weihnachtseinkauf ab 25 €  
**SCHENKEN WIR IHNEN eine Tüte  
Weihnachtsgebäck Ihrer Wahl gratis dazu.**

Gültig bis 18.12.2016.

Einlösbar in allen Läden & Cafés mit Herz & Hirsch.





**GENUSS-WERKSTATT**  
WALTER SCHALLER

Unsere Öffnungszeiten  
in der Weihnachtswoche:

20.–23. Dezember '16  
8.00 bis 18.00 Uhr

22. Dezember '16  
Extralang geöffnet!  
Bis 20.00 Uhr!

Heiligabend,  
24. Dezember '16  
8.00 bis 12.00 Uhr

WURST | FLEISCH | KÄSE | GEWÜRZE | MARMELADEN | WEINE | PRÄSENTE | CATERING

Zum Feste nur das Beste.

# ADVENTSZEIT IST GENUSS-ZEIT

Wir wünschen  
Ihnen eine  
genussvolle Weihnacht!



*K. Schaller P. Schaller*

**Verschenken Sie  
guten Geschmack!**

**PRÄSENTE**  
Von herzhaft bis süß.

Geschenkideen für besondere Anlässe und besondere Menschen. Mit allerlei Köstlichkeiten aus der Genuss-Werkstatt verzaubern Sie Genießer und Feinschmecker.

Schenken Sie Genuss!

Unser Tipp:  
**Chefsalat**  
nach Schallers  
»Geheimrezept«  
Ab 15.12.!

**WURST UND FLEISCH**  
Von Salami bis Dry Aged Beef.

Wenn es zu den Festtagen etwas ganz Besonderes sein soll oder auch für das »tägliche Brot«: Erstklassige Wurstwaren und frisches Fleisch aus eigener Herstellung.

**Genießen Sie Vielfalt und Frische!**

**WEIN UND KÄSE**  
Von mild bis würzig.

Wir bieten Ihnen eine große Auswahl milder bis würziger Käsesorten, u.a. aus Italien, an.

In unserer Vinothek erhalten Sie für jedes Gericht den passenden Wein. **Begeistern Sie Ihre Gäste!**

**NEU! Do extralang geöffnet!**

**GENUSS-WERKSTATT  
WALTER SCHALLER**  
www.meine-genuss-werkstatt.de

Di/Fr: 8–18 Uhr, Do: 8–20 Uhr, Sa: 8–12 Uhr  
Buchenstraße 1, 08468 Reichenbach  
Tel. 03765 6121-28 oder 03765 6121-0

Direkt in der Wurstfabrik

**B 173**  
Rtg. Reichenbach  
Rtg. Zwickau  
NEU! Zufahrt direkt über die Bundesstraße

**SÄCHSISCHE GESCHMACKSKULTUR. SEIT 1892.**

Altzweig »Küchen-Hummel«



Jahresablesung  
2016

Stadtwerke  
Reichenbach/Vogtland  
GmbH

Im Zeitraum vom 01.12. - 17.12.2016 wird die Fa. A/V/E GmbH Halle im Auftrag der Stadtwerke Reichenbach die Ablesung **aller** Strom- und Gaszähler im Netzgebiet der Stadtwerke vornehmen.

Bitte gewähren Sie den Mitarbeitern Zugang zu den Messeinrichtungen. Die Beauftragten können sich ausweisen und verfügen über eine schriftliche Vollmacht der Stadtwerke Reichenbach.

Die abgelesenen Zählerwerte dienen zur Ermittlung des gesamten Jahresverbrauches bis zum 31.12.2016.

Gern können sie uns Ihren Zählerstand auch ganz bequem online mitteilen:

[www.swrc.de/ablesung](http://www.swrc.de/ablesung)

Bei Fragen zur Ablesung oder sonstigen Abläufen wenden Sie sich bitte unter der Rufnummer **7817-400** direkt an das Kundenbüro der Stadtwerke Reichenbach.

■ | Mehr Energie. Mehr Leben.

Stadtwerke  
Reichenbach/Vogtland GmbH  
[www.swrc.de](http://www.swrc.de)  
[info@swrc.de](mailto:info@swrc.de)

Roßplatz 13  
08468 Reichenbach  
Telefon 03765 7817-400  
Telefax 03765 7817-599



Wir wünschen  
eine besinnliche  
Adventszeit,  
frohe Weihnachten  
und jede Menge  
positive Energie  
für

2017



# Küchenstudio OBI® Reichenbach

...endlich macht Kochen  
wieder richtig Spaß...



## Unsere Partner:

**ALNO**  
...die Welt der Küche

**pino**

**SILVERLINE**  
KUNSTSTOFFKÜCHEN

**AKP**  
Küchenvermittlung

**wellmann**

**impuls**

**systemceram**  
KÜCHENSYSTEME

**BLANCO**

**nobilis**

**NOVOTONER**

**BOSCH**

**EFF**

Überzeugen  
Sie sich selbst,  
und besuchen Sie unser Küchenstudio!  
Top - Marken zum Top - Preis - und Ihre Traumküche wird wahr...

Und machen Sie mit beim Küchenstudio - Gewinnspiel!  
Jeden Monat winken OBI Gutscheine als Gewinn!

Küchenstudio im OBI Reichenbach, Zwickauer Straße  
Tel 03765.55440 [www.obide.de](http://www.obide.de)

BFSK Bau- und Gartencenter GmbH & Co. KG  
Obere Lindenstr. 26 08468 Reichenbach

